

wattenwilerpost 2023-4

Botschaft zur ordentlichen
Gemeindeversammlung
vom 29. November 2023





Öffnungszeiten Gemeindeschreiberei, Finanzverwaltung, RegioBV

Montag	08:00 bis 11:30 Uhr	14:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 11:30 Uhr	14:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	08:00 bis 11:30 Uhr	14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 11:30 Uhr	14:00 bis 16:00 Uhr

Öffnungszeiten Sozialdienst, AHV-Zweigstelle

Montag	08:00 bis 11:30 Uhr	14:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 11:30 Uhr	14:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	08:00 bis 11:30 Uhr	14:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 11:30 Uhr	geschlossen

Telefon und E-Mail

Gemeindeverwaltung	033 359 59 11	info@wattenwil.ch
Finanzverwaltung	033 359 59 31	finanzverwaltung@wattenwil.ch
Bauverwaltung	033 359 59 41	info@regiobv.ch
Ausgleichskasse	033 359 59 51	ahv@wattenwil.ch
Sozialdienst	033 359 59 61	sozialdienst@wattenwil.ch
Wasserversorgung	033 359 59 99	in Notfällen, wie Wasserleitungsbrüche

Website

www.wattenwil.ch



Impressum Ausgabe 2023-4

Erscheinungsdatum
09.11.2023
Auflage: 1660 Expl.

Redaktion

Gemeindeverwaltung
3665 Wattenwil

Redaktionsteam

Daniel Zaugg
Lara Saurer
Anja Moya Toca
Rita Antenen
Nadine Werthmüller
Beat Stoll

Nächste Ausgabe

22.02.2024

Redaktionsschluss

22.01.2024

Die Wattenwilerpost
erscheint 4 x pro Jahr.

Inhalt

Gemeinderat

Vorwort des Gemeindepräsidenten3

Gemeindeversammlung 29.11.2023

Einladung zur ordentlichen Versammlung
der Einwohnergemeinde Wattenwil4
Traktandum 1: Einführung4
Schulsozialarbeit4
Traktandum 2: Rahmenkredit
Massnahmen Verkehrsrichtplan.....6
Traktandum 3: Sanierung Vorgasse 19
Traktandum 4: Budget 202411
Traktandum 5: Auslagerung
Zivilschutzorganisation19
Traktandum 6b: Ehrungen20

Ressorts / Kommissionen

Bericht aus dem Ressort Sicherheit21
Rückblick: Bundesfeier 202322
15. und letzter Wattenwil-Marsch 2023 ..22
Rückblick Jungbürgerfeier23
Adventsfenster Dezember 202324

Verwaltung

Personelles24
Lars Eberhard, Lernender 3. Lehrjahr.....25
Informationen der AHV-Zweigstelle
Region Wattenwil.....25

Aus der Bevölkerung

Bücherkabine Stockeren26

Wissenswertes / Serien

Geschichten des Dorfes Wattenwil27

Schule

Primarschule Wattenwil
Rückblick Sporttag 2023.....28

Institutionen / Vereine

Bibliothek23
Ortsverein Wattenwil
Kerzenziehen im Chefeli Wattenwil29
Juhui, dr Samichlous chunnt!.....30
Musikgesellschaft Wattenwil
Einladung Konzert und Theater.....30

Kolumne

Freiwilligenarbeit und
Herzensangelegenheit31

Museen

Fred und Cécile Zimmermann-Stiftung.....32
Spielzeugmuseum Wattenwil.....32

Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Wattenwiler*innen

Gemeindeversammlung vom 29. November 2023

Eine in vielerlei Hinsicht richtungsweisende Gemeindeversammlung steht vor uns. Zentrale Themen, die uns über Jahre hinweg beschäftigten, treffen aus unterschiedlichsten Gründen auf dieselbe Gemeindeversammlung. Dies hat Vor- und Nachteile. Es wird eine intensive Gemeindeversammlung für uns alle werden. Diverse Kommissionen, teilweise Arbeitsgruppen und der Gemeinderat haben ausführlich über die untenstehenden Themen diskutiert.

Verkehrsrichtplan

Das wohl meistdiskutierte Thema in den vergangenen Jahren: der Verkehr(srichtplan). Nachdem der Kredit zur Umsetzung des behördenverbindlichen Verkehrsrichtplans zurückgewiesen wurde, kommt dieser erneut zur Abstimmung.

Die Massnahmen wurden soweit möglich nochmals überarbeitet. Auf Einbahnstrassen wird verzichtet und bauliche Massnahmen werden auf ein absolutes Minimum reduziert. Die Massnahmen wurden in vier Kreise gegliedert und priorisiert. Dabei geniesst die Schulwegsicherheit höchste Priorität, was einer der wenigen gemeinsamen Nenner aller Beteiligten ist. Es werden zahlreiche Tempolimits geändert, Schilder aufgestellt, Markierungen angebracht und wo nötig der Belag saniert.

Die bisherigen Messungen haben gezeigt, dass in den Bereichen, wo eine Änderung von 50km/h auf 30km/h stattfinden soll, bereits durchschnittlich klar unter 50km/h gefahren wird. Dies zeigt, dass die Autofahrer*innen mehrheitlich vernünftig unterwegs sind. Ebenfalls bedeutet es, dass die Änderung von 50km/h auf 30km/h für die bereits angepasst fahrende Mehrheit nur einen kleinen Einfluss hat und eine tiefere Tempolimit angebracht ist.

Auf die Massnahmen, welche den Stimmbürger*innen das letzte Mal unterbreitet wurden, aber nicht Bestandteil des Verkehrsrichtplans sind, wird vorerst verzichtet. Die Situation an den betroffenen Stellen wird jedoch weiterhin beobachtet und wenn nötig Massnahmen geprüft werden.

Eine sanftere Umsetzung des Verkehrsrichtplans, welche trotzdem noch eine gewisse Wirkung hat, ist nicht mehr möglich.

Die Frage der Folgekosten lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschliessend beantworten, da sich die Umsetzung bis ins Jahr 2036 ziehen wird. Sollten die Tempolimits nicht eingehalten werden, sind zusätzliche Massnahmen notwendig und sinnvoll. Da in den allermeisten Bereichen bereits nahe an der neuen Tempolimit gefahren wird, ist nicht anzunehmen, dass es zu massiven Folgekosten aufgrund verstärkter Massnahmen kommen wird. Sollte es jedoch Bereiche geben, in denen es notwendig ist, bauliche Massnahmen zu ergreifen, so werden uns die künftigen Messwerte den Bedarf aufzeigen.

Schulsozialarbeit

Seit über zehn Jahren ist die Schulsozialarbeit Thema im Dorf. Ein Projekt stand bereits kurz davor, der Gemeindeversammlung vorgestellt zu werden, bis der Kanton die Spielregeln komplett erneuerte.

Als der Gemeinderat vor drei Jahren fast komplett erneuert wurde, galt es das Dossier weiterzuführen. Zahlreiche Diskussionen später haben sich Arbeitsgruppen, Kommissionen und der Gemeinderat auf ein von sämtlichen Beteiligten getragenes Projekt geeinigt. Dabei soll die Schulsozialarbeit zuerst als Pilotprojekt eingeführt werden und in drei Jahren über den definitiven Bedarf befunden werden. Sämtliche

Anschlussgemeinden im Bereich der Oberstufe sind bereit, uns bei der Einführung der Schulsozialarbeit in Wattenwil finanziell zu unterstützen.

Der Gemeinderat ist überzeugt davon, ein für die ländlichen Verhältnisse angepasstes Projekt zur Umsetzung der Schulsozialarbeit vorweisen zu können. Somit soll den Schulkindern in Wattenwil, wie 80% der Schüler*innen in der Schweiz, der Zugang zur Schulsozialarbeit ermöglicht werden.

Sanierung Gemeindeverwaltung

Durch die Hagelschäden und durch die zahlreichen Personalwechsel auf der regionalen Bauverwaltung musste die Realisierung der Sanierung zurückgestellt werden. Bei der Wiederaufnahme der Umsetzung wurde sofort klar, dass durch die Teuerung ein Nachkredit notwendig werden wird. Bei der Erarbeitung des Ausführungsprojekts wurden zudem gestützt auf die neusten Erkenntnisse Anpassungen vorgenommen. So kommt es neben der Teuerung zu einigen Änderungen innerhalb des Projekts, welche zusätzliche Kosten auslösen. Da das Dach durch die Hagelschäden repariert werden muss, bietet sich nun an, dieses auch gleich zu sanieren und mit Sonnenkollektoren zu versehen. Somit kommt es neben der Teuerung und den kleinen Projektänderungen auch zu einer Projekterweiterung.

Budget

Das Budget schliesst mit einem minimalen Defizit ab. Die Steueranlage bleibt unverändert. Wie an der Gemeindeversammlung aus der Bevölkerung gewünscht, bleibt der Fokus des Gemeinderats auf der Umsetzung von Projekten. Über drei grosse und teure Projekte werden wir an der kommenden Gemeindeversammlung abstimmen. Gemäss Finanzplan sind die Projekte für die Gemeinde finanzierbar.

Wir freuen uns sehr, wenn wir zahlreiche Dorfbewohner*innen am 29. November 2023 begrüßen dürfen. Viele Menschen haben nach bestem Wissen und Gewissen versucht Lösungen zu finden, welche sämtlichen Interessen in gewissen Massen gerecht werden. Nun freuen wir uns, Euch die Vorschläge vorzustellen und sachlich darüber diskutieren zu dürfen.

Manuel Liechti
Gemeindepräsident





Einladung zur ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Wattenwil

**vom Mittwoch, 29. November 2023, 20:00 Uhr
in der Mehrzweckanlage der Oberstufenschule Wattenwil, Hagen**

Traktanden

1. Einführung Schulsozialarbeit; Genehmigung Verpflichtungskredit für 3-jähriges Pilotprojekt
2. Umsetzung der Verkehrsrichtplanmassnahmen; Genehmigung Rahmenkredit
3. Sanierung Vorgasse 1; Genehmigung Projekterweiterung und Nachkredite
4. Budget 2024; Genehmigung und Festlegung der Steueranlagen sowie Kenntnisnahme des Finanzplans 2023 bis 2028
5. Auslagerung Zivilschutzorganisation an die Gemeinde Steffisburg; Genehmigung
6. Verschiedenes
 - a) Orientierungen
 - b) Ehrungen
 - c) Verschiedenes

Öffentliche Auflage



Die Unterlagen zu den Traktanden 1 - 5 liegen während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Versammlung auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Die Unterlagen können auch unter www.wattenwil.ch heruntergeladen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle Personen, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Wattenwil angemeldet und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind (Art. 13 GG).

Der Gemeinderat

Traktandum Nr. 1

**Einführung Schulsozialarbeit
Genehmigung Verpflichtungskredit für 3-jähriges Pilotprojekt**

Ausgangslage

Die Schule ist ein Ort, an dem Lehrpersonen Kindern Wissen und Können beibringen. Sie unterstützen die Kinder zudem in ihrer Entwicklung zu eigenständigen Persönlichkeiten, beim Erwerb sozialer Kompetenzen sowie auf dem Weg zu verantwortungsvollem Handeln gegenüber Mitmenschen und Umwelt. Entscheidend für den Lernerfolg ist das gesamte Umfeld einer Schule. Die Schulen sind dabei mit zunehmender Heterogenität der Schüler*innen konfrontiert. Familienergänzende Betreuung und Erziehung werden vermehrt an die Schule delegiert. Zudem hat die Schule gemäss Art. 17 Volksschulgesetz einen Integrationsauftrag. Schulsozialarbeit begleitet Schüler*innen im Prozess des Erwachsenwerdens und unterstützt Kinder und Jugendliche sowie die Eltern und Lehrpersonen bei sozialen Fragen. Dabei geht es in einem stetig anspruchsvolleren Umfeld um die Bewältigung verschiedenster Probleme, die sich im Schulalltag bemerkbar machen. Zum anderen leistet die Schulsozialarbeit Präventionsarbeit in den Klassen. Zum Angebot der Schulsozialar-

beit gehören unter anderem Einzel- und Gruppenberatungen, Klasseninterventionen in schwierigen Situationen, Themen-Workshops, Weitervermittlungen an Fachstellen oder Information und Beratung zu Fragen des Kinder- und Jugendalters.

Die Schulsozialarbeit entlastet somit die Schulen von der Bearbeitung komplexer sozialer Probleme und erheblicher erzieherischer Herausforderungen. Die Lehrpersonen können sich dadurch wieder stärker auf ihren Ausbildungsauftrag fokussieren, was die Qualität des Unterrichts erhöht. Alle Schüler*innen wiederum profitieren davon, dass bei Problemen eine aussenstehende Person beigezogen werden kann.

Im Dezember 2020 hat der Gemeinderat das Projekt «Einführung Schulsozialarbeit in der Gemeinde Wattenwil» wieder aufgenommen. Er hat eine Arbeitsgruppe damit beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten. Die eingesetzte Arbeitsgruppe hat das Konzept zur «Einführung der Schulsozialarbeit» als dreijähriges Pilotprojekt ausgearbeitet. Die Vorprüfung beim Kanton ist erfolgt. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 5. Juni 2023 das Konzept genehmigt. Im Bereich der Oberstufe haben sich sämtliche Anschlussgemeinden bereit erklärt, sich anteilmässig an den Kosten zu beteiligen.

Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung die Einführung der Schulsozialarbeit für eine dreijährige Pilotphase mit integrierter Evaluation und den erforderlichen Verpflichtungskredit zur Beschlussfassung vor. Details können dem Konzept entnommen werden (siehe www.wattenwil.ch/schulsozialarbeit). Nach der Evaluation wird die Gemeindeversammlung über die definitive Einführung entscheiden.



Finanzielles

Die Bruttokosten für das gesamte Pilotprojekt von drei Jahren betragen CHF 267'675.00. Darin enthalten sind einmalige Investitionskosten von maximal CHF 16'500.00 sowie jährliche Betriebskosten von CHF 83'725.00. Der Kanton Bern wird sich voraussichtlich mit CHF 7'450.00 pro Jahr an den Aufwänden beteiligen. Alle Vertragsgemeinden der Oberstufe unterstützen das Projekt und haben sich bereit erklärt, die entsprechenden Kosten während der dreijährigen Projektdauer für ihre Schüler*innen zu bezahlen. Damit verringern sich die jährlichen Betriebskosten um weitere CHF 22'040.00. Die jährlichen Betriebskosten werden netto somit voraussichtlich CHF 54'235.00 betragen.

Unter Berücksichtigung dieser Einnahmen werden der Einwohnergemeinde Wattenwil für die dreijährige Pilotphase Nettokosten von CHF 179'205.00 entstehen.

Wegfallen werden zudem die bisher budgetierten Aufwendungen von CHF 8'000.00 für das aktuelle Angebot von Sozialarbeit an der Schule durch den Sozialdienst Region Wattenwil.

Wiederkehrende jährliche Betriebskosten

60 % Bruttolohn inkl. Sozialleistungen (GK 18/GS 34) BEREBE 2022	CHF	74'500.00
5 % Leitung und Administration Schulsozialarbeit brutto	CHF	3'725.00
Betriebskosten (Material, Wartungsvertrag Software usw.)	CHF	2'000.00
Projekte / Anlässe Schulsozialarbeit	CHF	1'000.00
Weiterbildung / Supervision	CHF	2'500.00
Total jährliche Betriebskosten	CHF	83'725.00

Einmalige Investitionskosten

Einrichtung Büros (soweit nicht vorhanden)	CHF	6'500.00
EDV (Hardware, Software, Schulung)	CHF	5'000.00
Begleitung/systematische Auswertung (bei Bedarf)	CHF	5'000.00
Total einmalige Investitionskosten	CHF	16'500.00

Antrag des Gemeinderats

Die Gemeindeversammlung stimmt der Einführung der Schulsozialarbeit an der Schule Wattenwil für ein dreijähriges Pilotprojekt ab August 2024 zu und genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 267'675.00.

Traktandum Nr. 2

Umsetzung der Verkehrsrichtplanmassnahmen Genehmigung Rahmenkredit

Der Verkehrsrichtplan Wattenwil wurde am 26. April 2021 behördenverbindlich vom Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt. Die Behörden von Wattenwil haben somit den Auftrag, die darin definierten Massnahmen zu präzisieren, zu priorisieren und innert nützlicher Frist umzusetzen. Parallel dazu sind für die Schmitttestrasse und die Schulwegsicherung Hagen bereits Planungsarbeiten aufgenommen worden. Dies, weil die beiden Projekte einen längeren Planungsprozess benötigen als die anderen und nur mit der nötigen Vorlaufzeit termingerecht realisiert werden können.

Der Rahmenkredit für die Umsetzung des ersten Teilprojekts der Verkehrsrichtplanmassnahmen wurde am 14. Juni 2022 der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. An der Gemeindeversammlung gab es rege Diskussionen und einige Unsicherheiten, was dazu geführt hat, dass der Kredit zur Ausführung der Verkehrsrichtplanmassnahmen schlussendlich zurückgewiesen wurde. Kritikpunkte waren unter anderem die hohen Kosten, die zu wenig begründet gewesen sein sollen sowie Kritik an den Einbahnverkehrsprojekten.

Die Kritikpunkte und Bedürfnisse der Bevölkerung wurden aufgenommen und in der weiteren Planung der Umsetzung der Verkehrsrichtplanmassnahmen berücksichtigt. Dadurch haben sich einige Änderungen ergeben wie beispielsweise das Erstellen von Tempo-30-Zonen statt dem ursprünglich geplanten Einbahnverkehr. Ausserdem sind die zusätzlichen Massnahmen, die nicht Bestandteil des Verkehrsrichtplans waren, vorläufig weggelassen worden. Im Vorfeld der Gemeindeversammlung wurden Informationsanlässe für die Direktbetroffenen der Schulwegsicherung Hagen und die politischen Parteien abgehalten, um sie über die Änderungen in Kenntnis zu setzen und allfällige Fragen zu beantworten.

Die Verkehrsmassnahmen sind neu in Zonen gegliedert. Detailpläne liegen zur Einsicht bei der Gemeindeverwaltung Wattenwil auf.

Schulwegsicherung inkl. Begegnungszone in der Schulanlage Hagen

Die Schulwegsicherung wird innerhalb des Projekts Verkehrsrichtplan prioritär behandelt. Die Schulwegsicherung setzt sich aus Verkehrsmassnahmen bei der Schulanlage Hagen sowie aus Massnahmen an den Schulwegen zusammen.

Ursprünglich war im Bereich der Schulanlage Hagen eine Einbahnstrasse geplant, um die Schulwegsicherheit zu erhöhen. Durch Einsprachen musste das Projekt allerdings komplett überarbeitet werden. Neu soll nun eine Begegnungszone (Tempo 20) in dem Bereich realisiert werden. Die Einsprechenden und Anwohnenden erachteten die Begegnungszone als gangbaren Weg und im Zuge dessen konnten die Einsprachen zurückgezogen und das Projekt konkret ins Auge gefasst werden.

Im Bereich der Schulanlage werden daher neu keine baulichen Massnahmen mehr realisiert. Die Begegnungszone wird mit Signalisationen, Strassenmarkierungen und Pollern angezeigt und verkehrstechnisch sicher ausgestaltet.

Die Kosten für das Projekt Schulwegsicherung beliefen sich mit dem Projekt Einbahnverkehr bei der Schulanlage Hagen aufgrund baulicher Massnahmen, vieler Signalisationen und Markierungen ursprünglich auf CHF 291'000.00. Mit der Begegnungszone im Bereich der Schulanlage Hagen konnten die geplanten Kosten um mehr als die Hälfte auf einen Betrag von CHF 135'000.00 gesenkt werden.

Zur gesamten Schulwegsicherung gehören nebst der Begegnungszone in der Schulanlage Hagen auch Massnahmen im Längmattweg, Aebnitweg, Gewerbeweg, Musterplatz, Erlenstrasse, Verzinkereiweg, Fröschgasse, Eyweg, wo ebenfalls Signalisationen, Markierungen und drei Poller an der Kreuzung Hagenstrasse/Fröschgasse realisiert werden sollen. Wo es keine Gehwege gibt, werden neu Zonen wie beispielsweise schraffierte gelbe Flächen/Fussgängerlängsstreifen ausgeschieden und markiert, auf denen die Schüler*innen künftig gehen können.

Die Gesamtkosten für das Projekt Schulwegsicherung inkl. Begegnungszone im Bereich Hagen belaufen sich auf **CHF 234'000.00**.

Zone Nord

In der Zone Nord sind die Massnahmen für die Schmittestrasse, den Brunismattweg, die Grundbachstrasse, Bälliz, Mösli, Kehr und weitere zusammengefasst.

Schmittestrasse

Zurzeit sind Planungsarbeiten im Gange für die Sanierung und die Neuerstellung eines Gehwegs entlang der Schmittestrasse. Dies als verkehrsrichtplanunabhängiges Projekt. Im Rahmen des Verkehrsrichtplans sollen zudem Fahrbahnschwellen zur Verkehrsberuhigung sowie eine Tempo-30-Zone inkl. Signalisationen und Bodenmarkierungen realisiert werden.

Brunismattweg

Der Brunismattweg soll neu nicht mehr als Einbahnverkehr organisiert, sondern analog der Schulwegsicherung im Bereich Hagen als Begegnungszone (Tempo 20) ausgestaltet werden.

Grundbachstrasse

Auf der Grundbachstrasse wird talseitig ein Fussgängerlängsstreifen markiert werden.

Bälliz / Mösli / Kehr / Weitere

Auch in den weiteren Strassen im Bereich Zone Nord wird neu vom Einbahnverkehr abgesehen und es werden Tempo-30-Zonen realisiert. Dies erfordert nebst Signalisationen auch neue Bodenmarkierungen. Ausserdem werden auch Massnahmen wie die Erstellung von Fussgängerlängsstreifen ergriffen.

An den Kantonsstrassen in der Zone Nord (Burgisteinstrasse, Postgasse) sind durch den Kanton in naher Zukunft ebenfalls Projekte zur Umsetzung geplant. Die Gemeindeprojekte werden mit den Kantonsprojekten koordiniert, damit die Synergien bestmöglich genutzt werden können.

Die Kosten für die Zone Nord belaufen sich mit sämtlichen Markierungen, Signalisationen und baulichen Massnahmen auf **CHF 176'000.00**.

Zone Ost

Die Zone Ost umfasst die Strassen Eymattstrasse, Sägeweg, Erlenstrasse, Gürbeweg, Musterplatz und Verzinkereiweg.

In der Zone Ost wird auch flächendeckend die Einführung von Tempo-30-Zonen mit Eingangstoren geplant. Auf Einbahnverkehr wird daher neu verzichtet. Es werden weitere Massnahmen ergriffen, wie zum Beispiel die Erstellung von Fussgängerlängsstreifen. Auch in der Zone Ost handelt es sich grösstenteils um Signalisationen und Bodenmarkierungen, die im Zuge des Verkehrsrichtplans umgesetzt werden sollen.

An den Kantonsstrassen Bernstrasse und Blumensteinstrasse sind ebenfalls grössere Projekte geplant. Auch hier wird eine gute Koordination zwischen den Kantons- und Gemeindeprojekten angestrebt, um Synergien bestmöglich zu nutzen.

Die Kosten in der Zone Ost belaufen sich insgesamt auf **CHF 71'000.00**.

Zone Mettlen

In der Zone Mettlen werden die Längmattstrasse (bereits integriert ins Projekt Schulwegsicherung), Stockerenstrasse, Gmeisstrasse und Mettlenbachstrasse verkehrstechnisch sicherer gestaltet. Dies durch die Einführung von Tempo-30-Zonen mit Eingangstoren, die entsprechenden Signalisationen und Bodenmarkierungen. Auch hier zeigt sich erhöhter Koordinationsbedarf mit den Projekten des Kantons (Blumensteinstrasse).

Die Kosten für die Zone Mettlen belaufen sich auf **CHF 15'000.00**.

Priorisierung

Die Massnahmen wurden aufgrund der Gefährdungseinschätzung, der Realisierbarkeit und der Dringlichkeit priorisiert. So geniessen insbesondere die Projekte der Schulwegsicherheit und die Zone Mettlen höchste Priorität und werden bei Kreditgenehmigung zur Umsetzung der Verkehrsrichtplanmassnahmen durch die Gemeindeversammlung im Zeitraum zwischen 2024 und 2026 realisiert werden. In zweiter Priorität fallen die Zone Nord sowie Teile der Zone Ost an, die im Zeitraum zwischen 2027 und 2031 umgesetzt werden sollen. Dies ist jedoch massgeblich abhängig von den Kantonsprojekten, die erhöhten Koordinationsaufwand zur besseren Nutzung der Synergien mit sich bringen. Als dritte Priorität werden Teile der Zone Ost im Zeitraum zwischen 2032 und 2036 umgesetzt werden, auch wieder in Abhängigkeit zu den Kantonsprojekten.

Die Umsetzung der Verkehrsrichtplanmassnahmen trägt massgeblich zur Verkehrssicherheit und insbesondere zur Schulwegsicherheit im gesamten Gemeindegebiet bei. Dabei wurde darauf geachtet, dass die einzelnen Gebiete in Wattenwil gleichermassen berücksichtigt werden.

Finanzielles

Durch die angepassten Massnahmen, insbesondere im Bereich der Schulwegsicherung, konnten die ursprünglich veranschlagten Kosten von CHF 755'500.00 um CHF 259'500.00 reduziert werden. Die Gesamtkosten aus den verschiedenen Zonen belaufen sich mit den angepassten Projekten auf CHF 496'000.00 für die Umsetzung aller Massnahmen aus dem Verkehrsrichtplan.

In die Kostenberechnungen der Massnahmen fliessen viele Aspekte ein. Dabei wurden nebst den baulichen Massnahmen wie Installationen, Markierungen, Signalisationen, Fundamenten und partiellen Belagserneuerungen auch nötige Gutachten, Genehmigungskosten, Sitzungsgelder, voraussichtlicher Aufwand der RegioBV sowie auch die voraussichtlichen Honorare von Ingenieuren und Planern bei grösseren Projekten berücksichtigt.

Die Schwierigkeit, die sich insbesondere bei den Bodenmarkierungen stellt, ist, dass ein Teil der Markierungen voraussichtlich nicht direkt auf dem bestehenden Belag realisiert werden kann. Weist der Belag Risse auf, kann die Markierung nicht angebracht werden. Im Zuge dessen muss der Belag partiell erneuert werden inkl. Randsteinen, Randabschlüssen etc., was mit mehr Aufwand und dadurch auch höheren Kosten verbunden ist. In der Kostenberechnung sind diese partiellen Belagserneuerungen bereits miteinberechnet worden. Sollte bei der Umsetzung der Massnahmen (Markierungen) festgestellt werden, dass die Strasse in einwandfreiem Zustand ist, wird der Belag nicht erneuert, wodurch die Gesamtkosten geringer ausfallen können.

Zeitraum	Zone	Kosten
2024 bis 2026	Schulwegsicherung/Zone Mettlen	CHF 249'000.00
2027 bis 2031	Zone Nord/Teils Zone Ost	CHF 211'500.00
2032 bis 2036	Teils Zone Ost	CHF 35'500.00
Total		CHF 496'000.00

Die Kosten für die Verkehrsmassnahmen werden über den Steuerhaushalt finanziert. Es müssen pro Massnahme Abschreibungen von 2,5% gemacht werden, d. h. es löst für die Massnahmen 2024 bis 2026 CHF 6'225.00, für die Massnahmen 2027 bis 2031 CHF 5'287.50 und für die Massnahmen 2032 bis 2036 CHF 887.50 an Abschreibungskosten aus.

Ob die Investitionen aus Eigenmitteln finanziert werden können oder ob teilweise Fremdmittel nötig sind, kann aufgrund der mehrjährigen Umsetzung zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit Sicherheit gesagt werden. Rechnen wir mit einer jeweiligen Fremdfinanzierung von 50%, würde dies bei einem Zinssatz von 3% jährliche Zinskosten für die Massnahmen 2024 bis 2026 von CHF 3'735.00, für die Massnahmen 2027 bis 2031 von CHF 3'172.50 und für die Massnahmen 2032 bis 2036 von CHF 532.50 auslösen.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, für die Umsetzung der Verkehrsrichtplanmassnahmen einen Rahmenkredit von CHF 496'000.00 exkl. Teuerung (Baupreisindex Tiefbau, Stand April 2023: 112.4) zu genehmigen.

Traktandum Nr. 3

Sanierung Vorgasse 1

Genehmigung Projekterweiterung und Nachkredite

Ausgangslage

Am 2. Dezember 2021 beschloss die Gemeindeversammlung den Kredit von insgesamt CHF 530'000.00 für das Vorprojekt betreffend den Umbau der Gemeindeverwaltung / RegioBV Westamt in Wattenwil. Geplant war, im Sommer 2022 mit der Ausführung der Umbauarbeiten im EG zu starten. Diese mussten jedoch aufgrund der damals stark ausgelasteten RegioBV Westamt ins Jahr 2023 verschoben werden. In diesem Zeitraum wurden die Vorprojekte weiter ausgearbeitet. Aufgrund der Projektausarbeitung wurde festgestellt, dass nachträglich diverse Positionen dazugerechnet werden müssen, welche im Vorprojekt nicht vollständig berücksichtigt werden konnten. Zudem wurde anschliessend erneut ein Submissionsverfahren durchgeführt. Gemäss den neu eingereichten Offerten stellte der Architekt fest, dass aufgrund der Produktteuerung von durchschnittlich 15 bis 20 % der an der Gemeindeversammlung genehmigte Kredit überschritten wird.

Gemäss Art. 23 Abs. 2 Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für Nachkredite bis zu 10 % des ursprünglichen Kredits zuständig. Diese reglementarisch vorgeschriebene Limite wird vorliegend allein durch die Teuerung überschritten, erschwerend hinzu kommen die nicht eingerechneten Positionen. Demzufolge wird der Gemeindeversammlung die Krediterhöhung beantragt.

Finanzielles

Die vorgenannten Kreditüberschreitungen kommen wie folgt zu Stande:

Umbau Erd- und Untergeschoss

Auf den Abbruch der Innentreppe wurde aufgrund des Kosten- und Nutzenverhältnisses nachträglich verzichtet. Der vollständige Kostenaufwand fiel mit den eingereichten Offerten deutlich höher aus als ursprünglich gerechnet. Die eingesparten Kosten können bei der Verschiebung der Türe zum Büroraum / Durchbruch Finanzverwaltung eingesetzt werden. Diese Verschiebung wurde eingeplant, damit die Gemeindeverwaltung eine zweite Schalterfläche dazugewinnt (analog heute). Im Gegenzug hat die Finanzkommission beschlossen, die Kosten für die Möblierung im Erdgeschoss in der Höhe von CHF 30'000.00 ebenfalls über den Investitionskredit und nicht über die Erfolgsrechnung abzurechnen.

Position	Genehmigter Kredit GV	Angepasster Kredit
Kurzbeschreibung / Konzept	Abbruch: Schalteranlagen, Kamin, Trennwand, Innentreppe	Abbruch: Schalteranlagen, Kamin, Trennwand, Betonabbrüche neue Türen, Kardex
	Neu: Kundenshalter mit Abtrennung Vorraum, Decke Treppenhaus, Fenster Treppenhaus	Neu: Zwei Kundenshalter mit Abtrennung Vorraum, Brandschutztüre zu Treppenhaus
Totalbetrag inkl. MwSt.	CHF 119'570.00	CHF 183'260.00
Unumgängliche zus. Positionen	CHF 78'985.50	CHF 0.00
Kredit	CHF 198'555.50	CHF 183'260.00

Umbau Obergeschoss

Da beim an der Gemeindeversammlung vorgestellten Vorprojekt des Obergeschosses ebenfalls einige Kostenpositionen nicht einberechnet oder unvollständig berücksichtigt wurden, mussten nachträglich zusätzliche Positionen in das Teilprojekt Umbau OG aufgenommen werden. Die Detailauflistung der zusätzlichen Positionen kann in der Kostenzusammenstellung und in den Planunterlagen der öffentlichen Auflage eingesehen werden. Neu kommt die Sanierung und Raumerweiterung der 50-jährigen Küche hinzu. Da sich der aktuelle Besprechungs- und Pausenraumbüro in einem Büro befindet, wird mit dieser Platzvergrößerung die Möglichkeit für ein kleines Besprechungszimmer gewonnen. Ansonsten werden im Vergleich zum Vorprojekt lediglich zwei Wände verschoben, damit Grossraumbüros vermieden werden können und der vorhandene und neu geschaffene Platz effizient genutzt werden kann. Dies entspricht dem Konzept «Attraktive Arbeitgeberin Gemeinde Wattenwil».

Position	Genehmigter Kredit GV	Angepasster Kredit
Kurzbeschreibung / Konzept	Abbruch: Fensterfront, Balkon und Trennwand	Abbruch: Fensterfront, Balkon und Trennwand
	Neu: Dachlukarne im Bereich Balkon, Fenster, Bodenaufbau mit Belag	Neu: Dachlukarne im Bereich Balkon, Fenster, Bodenaufbau mit Belag, Raumerweiterung Küche, Ergänzung Dämmung Estrichboden und Einbau Dachfenster
Totalbetrag inkl. MwSt.	CHF 166'540.00	CHF 286'440.00
Unumgängliche zus. Positionen	CHF 65'681.00	CHF 0.00
Kredit	CHF 232'221.00	CHF 286'440.00

Archivsanierung

Bei der Archivsanierung werden lediglich die 15 - 20 % der Produktteuerung und die Mehraufwände der RegioBV West-amt zum ursprünglichen Kredit dazugerechnet. Ansonsten gibt es keine Anpassungen.

Position	Kostenangaben
Betrag genehmigter Kredit	CHF 33'550.00
Unumgängliche zus. Positionen	CHF 6'297.50
Totalbetrag	CHF 39'847.50

Fenstersanierung

Der offerierte Storenersatz fällt aufgrund des Mengenrabatts deutlich günstiger aus als in der ursprünglich für die Gemeindeversammlung gerechneten Richtofferte. Somit fällt der neue Kredit der Fenstersanierung tiefer aus als ursprünglich gerechnet.

Position	Kostenangaben
Betrag genehmigter Kredit	CHF 203'500.00
Betrag gem. Submissionen	CHF 189'200.00
Differenz inkl. MwSt.	CHF -14'300.00

Dachsanierung: Mögliche Projekterweiterung

Aufgrund des Hagelschadens vom 20. Juni 2021 müssen sämtliche Spenglerbleche und einzelne Dachziegel ersetzt werden. Aufgrund dieser Arbeiten hat der Gemeinderat entschieden, der Gemeindeversammlung eine Projekterweiterung für den Eternitersatz und die Montage der Aufdach-PV-Anlage mit dem erforderlichen Nachkredit von CHF 250'000.00 zur Genehmigung vorzulegen. Ungefähr CHF 30'000.00 werden durch die Versicherung gedeckt sein.

Gesamtkrediterhöhung

Gemäss nachstehender Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtkosten über alle drei Etappen auf insgesamt CHF 700'000.00. Dies entspricht einer Krediterhöhung von CHF 170'000.00.

Position	Genehmigter Kredit GV	Angepasster Kredit
Totalbetrag inkl. MwSt.	CHF 530'000.00	CHF 698'747.50
Unumgängliche zus. Positionen	CHF 150'964.00	CHF 0.00
Zwischentotal	CHF 680'964.00	CHF 698'747.50
Rundung	CHF 4'036.00	CHF 1'252.50
Totalbetrag inkl. MwSt.	CHF 685'000.00	CHF 700'000.00
Total zusätzlicher Kredit	CHF 155'000.00	CHF 170'000.00
Davon unumgängliche zus. Positionen und Teuerung		CHF 150'964.00
Davon zusätzliche Positionen aufgrund Projektänderung		CHF 19'036.00

Die Bauplanung mit den Unternehmungen wird nach Möglichkeit so vorgenommen werden, dass durch Synergien Kosten eingespart werden können. Beispielsweise soll für den Bau der Lukarnen und die Dachsanierung dasselbe Gerüst verwendet werden können.

Finanzierung und Folgekosten

Aktuell ist davon auszugehen, dass von den CHF 950'000.00 rund CHF 350'000.00 aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Für die restlichen CHF 600'000.00 werden Fremdmittel benötigt. Die Folgekosten beinhalten die jährlichen Abschreibungen und den Zinsaufwand. Bei einem Zinssatz von 3 % entstehen jährliche Zinsaufwände von CHF 18'000.00 pro Jahr.

Gemäss HRM2 ist eine Lebensdauer von 33 1/3 Jahren vorgesehen. Über diesen Zeitraum hinweg ergibt dies jährliche Abschreibungen von 3 %, was CHF 28'500.00 pro Jahr ausmacht. Die Folgekosten betragen somit voraussichtlich total CHF 46'500.00 pro Jahr.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat stellt zu Händen der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

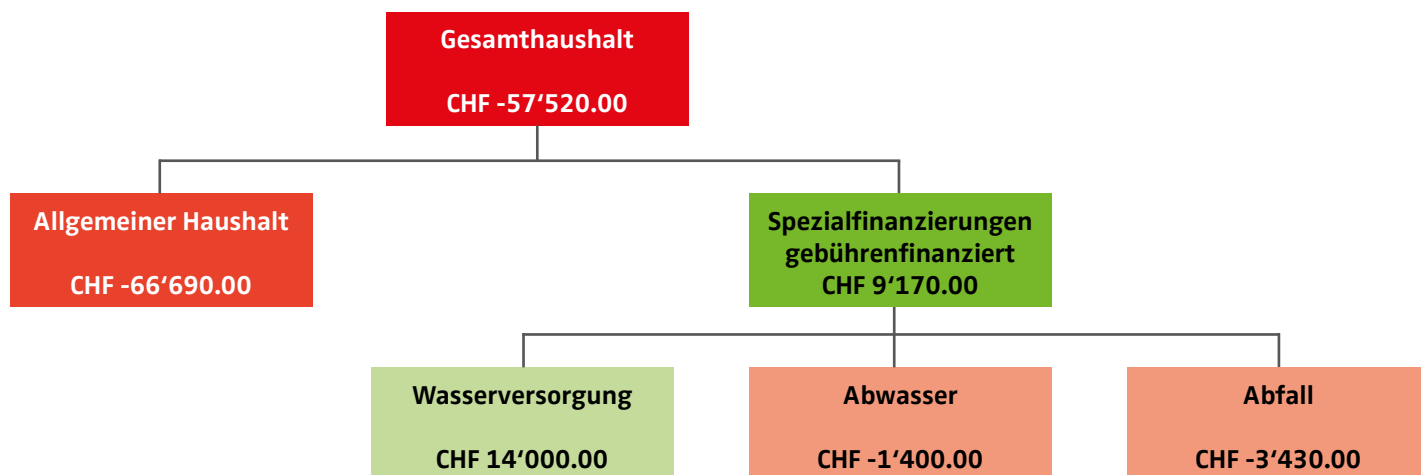
- Der erforderliche Nachkredit für die Sanierung der Verwaltungsliegenschaft Vorgasse 1 gemäss Ausführungsprojekt von insgesamt CHF 170'000.00 ist zu genehmigen.
- Die Projekterweiterung für das Dach (Ersatz Eternit und PV-Anlage Aufdach) und der erforderliche Nachkredit von CHF 250'000.00 sind zu genehmigen.

Traktandum Nr. 4

Budget 2024

Genehmigung und Festlegung der Steueranlagen sowie Kenntnisnahme Finanzplan 2023 bis 2028

Das Budget 2024 schliesst wie folgt ab:



Gesamthaushalt

Total Aufwand	CHF	-23'058'980.00
Total Ertrag	CHF	23'001'460.00
Aufwandüberschuss	CHF	-57'520.00

Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Total Aufwand	CHF	-21'374'480.00
Total Ertrag	CHF	21'307'790.00
Aufwandüberschuss	CHF	-66'690.00

Das Budget 2024 ist mit einer Steueranlage von 1,94 Einheiten berechnet worden.

Der Gemeinderat und die Finanzkommission haben sich intensiv mit dem Budget 2024 und der Steueranlage befasst.

Die vom Gemeinderat im letzten Jahr beschlossenen Massnahmen sind von den Budgetverantwortlichen umgesetzt worden, d. h. jede Ausgabe wurde auf die Notwendigkeit hin überprüft.

Die Finanzkommission und der Gemeinderat haben das Budget 2024 intensiv begutachtet und mit den Budgetverantwortlichen Sparmassnahmen ergriffen.

Das Wichtigste in Kürze

- Trotz der sehr guten Rechnungsergebnisse der letzten Jahre muss die Steueranlage auf 1,94 belassen werden.
- Aufgrund der Finanzplanung und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage kann beim Steuerertrag mit einem Mehrertrag gegenüber dem Steuerertrag 2022 gerechnet werden. Die Lastenverteilungen Sozialhilfe, Familienzulagen für Nichterwerbstätige, öffentlicher Verkehr und neue Aufgabenteilung nehmen um CHF 93'540.00 zu.
- Die Abschreibungen nehmen gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 28'650.00 ab. Die Einführung der Schulsozialarbeit ab dem 1. August 2024 kostet die Gemeinde CHF 34'830.00.
- Der gesamte Sach- und Betriebsaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2023 um 2,67% bzw. um CHF 67'740.00 ab.
- Beim Personalaufwand wurde eine Teuerung von 2% eingerechnet. Die Mehrkosten für die Stellenprozentenerhöhungen aufgrund der durchgeführten Arbeitsplatzbewertungen wurden berücksichtigt.
- Die Lastenverteilung Ergänzungsleistungen nahm gegenüber dem Vorjahr um CHF 31'920.00 ab.
- Aus dem Finanzausgleich kann mit einem Mehrertrag von CHF 142'000.00 gerechnet werden.
- Seit dem Jahr 2022 fallen für die Vorfinanzierung der Investitionen für das Oberstufenschulzentrum jährlich pro Schüler*in CHF 1'200.00 an. Diese Vorfinanzierung beträgt für Wattenwil rund CHF 127'000.00.
- Gegenüber dem Budget 2023 nehmen die Kostenbeteiligungen an den Lehrerbesoldungen um CHF 88'540.00 ab.
- Gegenüber dem Budget 2023 nehmen die Lastenverteilungskosten Sozialhilfe, Familienzulagen Nichterwerbstätige, öffentlicher Verkehr, Sozialhilfe und neue Aufgabenteilung um CHF 93'540.00 zu.
- Die Einführung der Schulsozialarbeit ab 1. August 2024 kostet die Gemeinde CHF 34'830.00.
- Aufgrund der geplanten Investitionen inkl. Spezialfinanzierungen resultiert für den Gesamthaushalt ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 640'830.00, das heisst die geplanten Investitionen können mit Finanzierungsüberschüssen aus Vorjahren oder mit neuen Fremdmitteln finanziert werden.

Erfolgsrechnung

Personalaufwand

Der gesamte Personalaufwand (Entschädigungen, Löhne, Sitzungsgelder, Weiterbildungskosten und Sozialversicherungsbeiträge) steigt um CHF 88'310.00 gegenüber dem Budget 2023. Die Zunahme beträgt 1,89% und ist unter anderem auf folgende Ursachen zurückzuführen:

- Die Teuerung wurde mit 2% berücksichtigt.
- Bei den Tag- und Sitzungsgeldern an Behörden und Kommissionen können Minderkosten von CHF 170.00 verzeichnet werden.
- Bei der Regionalen Bauverwaltung Westamt wird aufgrund von Personalveränderungen mit Minderkosten von CHF 82'980.00 gerechnet.
- Die Personalkosten für die allgemeine Verwaltung steigen gegenüber dem Vorjahr um CHF 147'170.00. Nebst der Teuerung sind die Kosten für die Stellenprozentenerhöhungen aufgrund der durchgeführten Arbeitsplatzbewertungen berücksichtigt. Ebenfalls sind die Mehrkosten für die Einführung der neuen Gemeindesoftware und für den Lernenden nach Lehrabschluss eine Weiterbeschäftigung von drei Monaten eingerechnet worden.
- Bei den Schulliegenschaften der Oberstufenschule fallen aufgrund der Reinigung des zusätzlichen vierten Kindergartens im KITS-Gebäude Mehrkosten von CHF 18'930.00 an.
- Die Einführung der Schulsozialarbeit ab 1. August 2024 löst Personalkosten von CHF 30'510.00 aus.

- Die übrigen Personalkosten bewegen sich im Rahmen des Vorjahrs.
- Für Weiterbildungen des Verwaltungs- und Betriebspersonals wird mit Minderkosten von CHF 19'780.00 gerechnet.

Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand

Der gesamte Sachaufwand beträgt CHF 2'470'460.00 und sinkt gegenüber dem Budget 2023 um 2,67% oder CHF 67'740.00. Bei fast allen budgetierten Sach- und Betriebsaufwendungen konnten Einsparungen erzielt werden. Mehrkosten von CHF 34'800.00 entstehen bei den Softwarekosten für die Einführung von neuen Softwareprogrammen.

Finanzaufwand

Der Gesamtfinanzaufwand steigt um CHF 1'770.00 auf CHF 151'840.00. Mehrkosten sind vor allem darauf zurückzuführen, dass Bankdarlehen ablaufen werden und diese zu teureren Zinskonditionen abgeschlossen werden müssen. Beim baulichen Unterhalt der Liegenschaften Finanzvermögen kann mit Minderkosten von CHF 10'700.00 gerechnet werden.

Abschreibungen

Die Abschreibungen betragen insgesamt CHF 1'200'150.00 und liegen um CHF 28'650.00 unter dem Budget 2023. Dies ist auf die Verschiebung von geplanten Investitionen zurückzuführen.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen in Eigenkapital

Die Einlagen in die Spezialfinanzierungen Werterhalt der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung fallen um CHF 184'570.00 tiefer aus. Dies ist auf der einen Seite darauf zurückzuführen, dass in der Wasserversorgung die Einlage in den Werterhalt neu auf 100% erhöht wird, was Mehrkosten von CHF 65'430.00 zur Folge hat. Diese Massnahme hat der Gemeinde Wattenwil das Revisionsorgan empfohlen, um den Ertragsüberschuss der Wasserzinsrechnung zu reduzieren und auch die Spezialfinanzierung Werterhalt zu erhöhen. Auf der anderen Seite werden in den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser mit CHF 248'000.00 weniger Einnahmen an Anschlussgebühren gerechnet, welche in den Werterhalt eingelegt werden.

Transferaufwand

Der gesamte Transferaufwand beträgt CHF 13'619'690.00 und liegt um CHF 538'670.00 unter dem Budget 2023. Bei den Anteilen an die Lehrerbesoldungen kann mit Minderkosten von CHF 85'540.00 (nach Abzug der Gehaltskostenbeiträge) gerechnet werden. Gegenüber dem Budget 2023 nehmen die Lastenverteilungskosten Sozialhilfe, Familienzulagen Nichterwerbstätige, öffentlicher Verkehr, Sozialhilfe und neue Aufgabenteilung gegenüber dem Vorjahr um CHF 93'540.00 zu. Es sind Minderausgaben von CHF 500'000.00 bei den Beiträgen an private Haushalte (Sozialhilfeausgaben) zu verzeichnen. Diese Minderkosten sind jedoch erfolgsneutral, da sie vom Kanton wieder zurückerstattet werden (siehe Entschädigungen vom Kanton beim Transferertrag).

Ausserordentlicher Aufwand (Einlagen Vorfinanzierung des EK)

Seit dem 1. Januar 2022 werden pro Schüler*in der Oberstufenschule CHF 1'200.00 in den Werterhaltungsfonds eingelegt. Dies löst für Wattenwil Kosten von CHF 286'800.00 aus.

Steuern

Die Steuern sind auf der Steueranlage von 1,94 Einheiten berechnet worden. Es wurde mit einer Zunahme der Steuerpflichtigen gerechnet. Bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen wird ein Mehrertrag von CHF 190'000.00 gegenüber dem Budget 2023 budgetiert. Gegenüber dem Steuereingang im Jahr 2022 beträgt der Mehrertrag CHF 370'943.00. Bei den Vermögenssteuern für natürliche Personen wird mit einem Mehrertrag von CHF 11'000.00 gerechnet. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen gehen wir von Mehreinnahmen von CHF 30'000.00 aus. Aufgrund der Entwicklung rechnen wir bei den Vermögensgewinnsteuern (Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen) mit Mehreinnahmen von CHF 20'000.00. Aufgrund der Neubewertung der Liegenschaften durch den Kanton und der Neubauten wird mit Mehreinnahmen bei den Liegenschaftssteuern von CHF 5'000.00 gerechnet.

Entgelte

Bei den Entgelten (Benützungsgebühren und Dienstleistungen und Rückerstattungen) werden gesamthaft Mindereinnahmen von CHF 294'360.00 budgetiert. Es liegen Mindereinnahmen bei den Schulgeldern von auswärtigen Schüler*innen, den Benützungsgebühren und Dienstleistungen sowie den Rückerstattungen vor. Bei der Abwasserrechnung wird mit CHF 250'000.00 weniger Anschlussgebühren gerechnet. Diese Mindereinnahmen haben jedoch keinen Einfluss auf das Ergebnis im allgemeinen Haushalt, da diese Einnahmen über die Spezialfinanzierung Abwasser verbucht werden.

Transferertrag

Beim Transferertrag wird mit Mindereinnahmen von CHF 480'240.00 gerechnet. CHF 500'000.00 sind Mindereinnahmen vom Kanton, da die Gemeinde in diesem Umfang auch weniger Sozialhilfe leistet. Mindereinnahmen für Dienstleistungen sind bei der Regionalen Bauverwaltung Westamt, dem Sozialdienst Region Wattenwil und den Gehaltskostenbeiträgen für die Oberstufenschule zu verzeichnen.

Finanzausgleich

Gemäss Berechnungen kann mit einem Mehrertrag von CHF 142'000.00 aus dem Finanzausgleich gerechnet werden.

Investitionen

Geplante Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zu Grunde liegen:

Investitionen Spezialfinanzierung Wasser	CHF	350'000.00
Investitionen Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	399'000.00
Investitionen Spezialfinanzierung Abfall	CHF	10'000.00
Investitionen Steuerhaushalt	CHF	1'696'000.00

Total Nettoinvestitionen	CHF	2'455'000.00
---------------------------------	------------	---------------------

Für geplante Investitionen, bei denen noch keine Kreditbewilligungen vorliegen, sind durch die zuständigen Organe die entsprechenden Kredite zu genehmigen.

Allgemeine Übersicht

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-57'250.00	-127'780.00	449'878.52
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-66'960.00	-101'880.00	270'894.48
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	9'710.00	-25'900.00	178'984.04
Steuerertrag natürliche Personen	6'389'500.00	6'188'700.00	6'009'292.50
Steuerertrag juristische Personen	182'000.00	152'000.00	163'022.00
Liegenschaftssteuern	625'000.00	620'000.00	619'408.60
Nettoinvestitionen	2'455'000.00	2'533'000.00	747'199.35

Finanzierungsergebnis (Gesamthaushalt)

Sachgruppen			
Selbstfinanzierung			
Ergebnis Gesamthaushalt	90	CHF	-57'520.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33 +	CHF	1'200'150.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35 +	CHF	578'900.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45 -	CHF	-188'130.00
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	364 +	CHF	-
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	365 +	CHF	-
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366 +	CHF	18'610.00
Einlagen in das Eigenkapital	389 +	CHF	286'800.00
Verschiedener Transferaufwand	369 +	CHF	-
Aufwertung Finanzvermögen	4490 -	CHF	-
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489 -	CHF	-24'640.00
Selbstfinanzierung		CHF	1'814'170.00
Nettoinvestitionen			
Ergebnis Investitionsrechnung gem. Ziffer 3.2.2)		CHF	-2'455'000.00

Finanzierungsergebnis	CHF	-640'830.00
------------------------------	------------	--------------------

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36)	CHF	20'936'740.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	21'091'190.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	154'450.00
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	150'940.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF	191'960.00
Ergebnis Finanzierung	CHF	41'020.00
Operatives Ergebnis	CHF	195'470.00
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	286'800.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	24'640.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-262'160.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-66'690.00

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	732'200.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	747'100.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	14'900.00
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	900.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF	-
Ergebnis Finanzierung	CHF	-900.00
Operatives Ergebnis	CHF	14'000.00
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	-
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	-
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-
Gesamtergebnis Wasserversorgung	CHF	14'000.00

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 14'000.00. Dieser Ertragsüberschuss wird dem Rechnungsausgleichskonto gutgeschrieben.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	644'330.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	611'030.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-33'300.00
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	-
Finanzertrag (SG 44)	CHF	31'900.00
Ergebnis Finanzierung	CHF	31'900.00
Operatives Ergebnis	CHF	-1'400.00
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	-
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	-
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-
Gesamtergebnis Abwasserentsorgung	CHF	-1'400.00

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'400.00. Dieser Aufwandüberschuss kann problemlos durch die vorhandenen Reserven von über CHF 2.0 Mio. abgedeckt werden.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	307'070.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	303'500.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-3'570.00
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	-
Finanzertrag (SG 44)	CHF	140.00
Ergebnis Finanzierung	CHF	140.00
Operatives Ergebnis	CHF	-3'430.00

Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	-
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	-
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-
Gesamtergebnis Abfallentsorgung	CHF	-3'430.00

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'430.00. Dieser Aufwandüberschuss kann noch mit den vorhandenen Reserven von CHF 98'000.00 abgedeckt werden.

Finanzplan 2023 bis 2028

Für den Finanzplan ist der Gemeinderat verantwortlich. Der Finanzplan für die Zeitperiode 2023 bis 2028 wurde aufgrund der Eingaben der Ressorts und den Vorgaben des Kantons durch die Finanzverwaltung erstellt.

Der Finanzplan soll

- einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten vier bis acht Jahren geben
- Auskunft geben über die geplante Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie deren Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung der Investitionen
- geplante neue Aufgaben und deren Wirkung auf den Finanzhaushalt aufzeigen
- die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrössen aufzeigen

Der Finanzplan ist

- ein Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit
- keine Kreditfreigabe (d. h. jede einzelne Investition bedarf eines formellen Kreditbeschlusses durch das zuständige Organ)

Massgebend wird die Finanzplanung durch die geplanten Investitionen beeinflusst. Die Gemeinde Wattenwil führt ein Investitionsprogramm für mittelfristige Investitionen, d. h. für die Jahre 2023 bis 2028 und ein langfristiges Investitionsprogramm für die Jahre 2029 bis 2046.

Alle Investitionsprojekte müssen immer wieder auf Notwendigkeit und Dringlichkeit hin überprüft werden, ohne jedoch die notwendigen Unterhaltsarbeiten zu vernachlässigen. Weiterhin angesagt sind Prioritätenfestlegung und Vorsicht bei Begehrlichkeiten. Die Aufnahme von Projekten in den Finanzplan ist keine Kreditfreigabe, sondern dient einzig der Hochrechnung, wie sich der Finanzhaushalt der Gemeinde entwickeln könnte, wenn alles so eintreten würde, wie hier geplant wird. Jedes Projekt bedarf der formellen Beschlussfassung durch das finanzkompetente Organ und konkrete Anträge um Verpflichtungskredite werden denn auch umsichtig geprüft werden müssen. Beim Entscheid über die Realisierung grosser Projekte wird der Gemeinderat gezwungen sein, den Folgen auf den Finanzhaushalt besondere Beachtung zu schenken.

Nachstehend das Investitionsprogramm. Es ist zu beachten, dass die geplanten Investitionen in den Jahren 2029 bis 2046 noch keine Folgekosten auslösen, die die Ergebnisse der Jahre 2023 bis 2028 beeinflussen.

	(Beträge in CHF 1'000.00)						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029-2046
Investitionen Steuerhaushalt	573	2'089	3'123	3'328	1'025	3'881	26'470
Investitionen SF Wasser	295	55	640	230	220	590	2'230
Investitionen SF Abwasser	326	357	576	258	133	125	0
Investitionen SF Abfall	10	20	80	0	0	0	0
Investitionen Feuerwehr	150	0	150	0	150	45	810
Total	1'354	2'521	4'569	3'816	1'528	4'641	29'510



Details zu den einzelnen Investitionen können aus dem gesamten Finanzplan 2023 bis 2028 entnommen werden, welcher auf der Finanzverwaltung bezogen oder unter www.wattenwil.ch heruntergeladen werden kann.

Unter Berücksichtigung der Investitionen, der Prognoseannahmen der Erfolgsrechnung, der Steuerprognose bei einer Steueranlage von 1,94 Einheiten bis ins Jahr 2025 und ab dem Jahr 2026 mit einer Steueranlage von 1,84, den Lastenverteilungskosten und dem Finanzausgleich ergeben sich folgende Ergebnisse:

(Beträge in CHF 1'000.00)

	Prognoseperiode						Total
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	255	219	239	447	420	419	
Ergebnis aus Finanzierung	62	73	80	82	85	91	
operatives Ergebnis	317	292	318	530	505	511	
ausserordentliches Ergebnis	-235	-262	-266	-270	-274	-278	
Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	82	30	52	260	231	233	887
Investitionen und Finanzanlagen							
steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	573	2'089	3'123	3'328	1'025	3'881	
Finanzanlagen	0	110	70	270	0	0	
Finanzierung von Investitionen/Anlagen							
neuer Fremdmittelbedarf	0	0	0	0	0	455	
bestehende Schulden	9'000	9'000	9'000	9'000	9'000	9'000	
Total Fremdmittel kumuliert	9'000	9'000	9'000	9'000	9'000	9'455	
Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
Abschreibungen	22	140	227	324	351	467	
Zinsen gemäss Mittelfluss	-35	-44	-53	-43	-36	-15	
Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	
Total Investitionsfolgekosten	-12	96	174	281	314	451	1'305
Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	82	30	52	260	231	233	887
Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	94	-66	-122	-22	-84	-219	-418
Finanzpolitische Reserve							
Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	94	-66	-122	-22	-84	-219	-418
Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	0	0	0	0
Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	94	-66	-122	-22	-84	-219	-418
Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZl.)							
1 StAnZl.	324	336	339	344	348	351	340
Gesamtergebnis in StAnZl.	0.3	-0.2	-0.4	-0.1	-0.2	-0.6	-0.2

Die Finanzkommission und der Gemeinderat haben den Finanzplan geprüft und besprochen. In Anbetracht der unsicheren Zukunft wegen der Mehrkosten in den verschiedenen Lastenverteilern und den zukünftig geplanten Investitionen hat der Gemeinderat auf Antrag der Finanzkommission den Finanzplan 2023 bis 2028 mit einer Steueranlage von 1,94 bis ins Jahr 2025 und ab 2026 mit einer Steueranlage von 1,84 Einheiten genehmigt.

Antrag des Gemeinderats

- a) Genehmigung Steueranlage von 1,94 Einheiten für die Gemeindesteuern **(unverändert)**
- b) Genehmigung Steueranlage von 1,2‰ für die Liegenschaftssteuern **(unverändert)**
- c) Genehmigung Budget 2024 bestehend aus:

Erfolgsrechnung

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	23'058'980.00
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	23'001'460.00
Aufwandüberschuss	CHF	-57'520.00

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	21'374'480.00
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	21'307'790.00
Aufwandüberschuss	CHF	-66'690.00

Aufwand Wasserversorgung	CHF	733'100.00
Ertrag Wasserversorgung	CHF	747'100.00
Ertragsüberschuss	CHF	14'000.00
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	644'330.00
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	642'930.00
Aufwandüberschuss	CHF	-1'400.00
Aufwand Abfall	CHF	307'070.00
Ertrag Abfall	CHF	303'640.00
Aufwandüberschuss	CHF	-3'430.00

Zusammenzug Erfolgsrechnung Budget 2024

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	2'952'110.00	1'555'510.00	2'872'900.00	1'645'410.00	2'716'349.37	1'618'220.50
Nettoaufwand		1'396'600.00		1'227'490.00		1'098'128.87
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	423'980.00	314'100.00	426'990.00	315'700.00	354'119.80	275'623.80
Nettoaufwand		109'880.00		111'290.00		78'496.00
Bildung	6'441'190.00	3'047'880.00	6'430'560.00	3'128'490.00	6'293'521.72	3'068'014.87
Nettoaufwand		3'393'310.00		3'302'070.00		3'225'506.85
Kultur, Sport und Freizeit	75'010.00	0.00	71'560.00	0.00	52'921.89	0.00
Nettoaufwand		75'010.00		71'560.00		52'921.89
Gesundheit	20'340.00	0.00	20'340.00	0.00	27'835.90	0.00
Nettoaufwand		20'340.00		20'340.00		27'835.90
Soziale Sicherheit	9'858'630.00	7'138'540.00	10'331'190.00	7'625'990.00	9'221'496.24	6'692'961.13
Nettoaufwand		2'720'090.00		2'705'200.00		2'528'535.11
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'002'100.00	92'100.00	1'035'530.00	167'670.00	945'054.86	130'310.69
Nettoaufwand		910'000.00		867'860.00		814'744.17
Umweltschutz und Raumordnung	2'021'260.00	1'718'000.00	2'339'670.00	2'006'380.00	2'158'252.82	1'890'634.27
Nettoaufwand		303'260.00		333'290.00		267'618.55
Volkswirtschaft	6'080.00	115'000.00	5'970.00	115'000.00	5'518.10	116'057.75
Nettoertrag	108'920.00		109'030.00		110'539.65	
Finanzen und Steuern	797'040.00	9'616'610.00	783'170.00	9'313'240.00	1'063'485.26	9'046'732.95
Nettoertrag	8'819'570.00		8'530'070.00		7'983'247.69	
Total	23'597'740.00	23'597'740.00	24'317'880.00	24'317'880.00	22'838'555.96	22'838'555.96

d) Kenntnissnahme des Finanzplans 2023 bis 2028.

Das gesamte Budget 2024 und der Finanzplan 2023 bis 2028 können auf der Website der Gemeinde Wattenwil www.wattenwil.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.



Traktandum Nr. 5

Auslagerung Zivilschutzorganisation an die Gemeinde Steffisburg Genehmigung

Ausgangslage

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz sieht in Zukunft das Bataillon, bestehend aus mehreren Kompanien, als Standardstruktur für eine Zivilschutzorganisation (ZSO) vor. Entsprechend wird diese Struktur auch in der kantonalen Zivilschutzverordnung verankert und angestrebt. Ein Bataillon umfasst in der Regel mehr als 400 Schutzdienstleistende. Wo es aufgrund topografischer und einsatztaktischer Verhältnisse nicht möglich ist ein Bataillon aufzustellen, besteht nach wie vor die Möglichkeit, eine Kompaniestruktur zu bilden. Für die Region Berner Oberland bedeutet dies, dass in den heutigen Strukturen keine ZSO die Bedingungen für ein Bataillon erfüllt.

Gemäss den Vorgaben des Amts für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern (BSM) ist anzustreben, dass die notwendigen Reorganisationen bis im Jahr 2030 vollzogen sind. Das BSM empfiehlt, die Reorganisationen bei einem Kommandantenwechsel (Pensionierung oder Stellenwechsel) bereits früher zu vollziehen.

Die Gemeinde Wattenwil ist der ZSO Thun-Westamt angeschlossen. Der Kommandant Erich Walther wird im April 2025 pensioniert werden. Deshalb hat die ZSO Thun-Westamt die Strukturen überprüft und Varianten für künftige Organisationsformen erarbeitet. Dabei sind die Leistungsprofile der bestehenden Organisationen, die Topographie, die verkehrstechnischen Erschliessungen sowie die regionalen Bedürfnisse berücksichtigt worden. Gestützt darauf gelangte man zum Schluss, dass ein Zusammenschluss mit der ZSO Steffisburg-Zulg am meisten Sinn ergibt. Die ZSO Steffisburg-Zulg liegt der ZSO Thun-Westamt geografisch und topografisch am nächsten. Weiter gibt es organisatorisch keine grossen Unterschiede zwischen den beiden Organisationen. Zudem sind beide zu klein, um eigenständig bleiben zu dürfen. Die zusammengeschlossene Organisation soll von der Gemeinde Steffisburg im Sitzgemeindemodell betrieben werden und unter dem Namen «ZSO Steffisburg-Regio» auftreten.

Wichtig ist, dass die Zivilschutzorganisation ein Mittel der Gemeinde bleibt und die Gemeinden im Bedarfsfall auf den Zivilschutz zugreifen können, auch wenn dieser regional organisiert und zentral koordiniert ist. Der Zivilschutz soll auch in Zukunft, unabhängig vom Organisationsmodell, einfach und flexibel organisiert, bürgernah sowie regional verankert sein. Die Schnittstellen zu den Partnerorganisationen und den Führungsorganen müssen definiert und optimiert werden.

Über den Zusammenschluss im Bereich Zivilschutz soll ein Vertrag zwischen der Gemeinde Steffisburg als Sitzgemeinde und den jeweiligen Anschlussgemeinden unterzeichnet werden. Im Vertrag sind die Organisation, die Aufgaben und die Kompetenzen wie auch die Finanzen inkl. Kostenverteiler geregelt. Die Zivilschutzorganisation wird als «ZSO Steffisburg-Regio» mit Sitzgemeinde Steffisburg auftreten. Die ZSO Steffisburg-Regio untersteht der Fachkommission ZSO Steffisburg-Regio. Die Fachkommission besteht aus neun Personen mit Vertreter*innen aus den Anschlussgemeinden. Den Gemeinden des Regionalen Führungsorgans Stockhorn fällt ein gemeinsamer Sitz zu.

Finanzielles

Der Budgetentwurf 2025 der ZSO Steffisburg-Regio sieht einen Aufwand von insgesamt CHF 853'500.00 und einen Ertrag von CHF 121'400.00 vor. Die Differenz ist gemäss der Wohnbevölkerung durch die angeschlossenen Gemeinden zu tragen.

Beim prognostizierten Aufwandüberschuss im Jahr 2025 von CHF 732'100.00 ergibt dies einen Pro-Kopf-Beitrag von CHF 14.07. Für die Einwohnergemeinde Wattenwil beträgt der Anteil CHF 42'758.40 (5.84%). Die Gemeindebeiträge können je nach Ergebnis und Einwohnerzahl variieren.

Zuständigkeiten und weiteres Vorgehen

Die Zuständigkeit zur Übertragung von Aufgaben an Dritte richtet sich gemäss Art. 32 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) nach der damit verbundenen Ausgabe. Für wiederkehrende Ausgaben ist die Gemeindeversammlung gestützt auf Art. 26 Abs. 4 GO ab CHF 40'000.00 zuständig. Gemäss dem prognostizierten Beitrag von CHF 42'758.40 ist somit die Gemeindeversammlung Wattenwil für den Beschluss zuständig.

Der Gemeinderat soll von der Gemeindeversammlung ermächtigt werden, die vertraglichen Details unabhängig der finanziellen Kompetenzen regeln zu dürfen. Dies gilt auch für künftige Vertragsanpassungen.

Art. 68 des kantonalen Gemeindegesetzes (GG) sieht vor, dass Art und Umfang der Übertragung von Aufgaben an Dritte in einem Reglement geregelt werden müssen, wenn sie zur Einschränkung von Grundrechten führen können, eine bedeutende Leistung betreffen oder zur Erhebung von Abgaben ermächtigen. Da die Sitzgemeinde die Verrechnung sowie das Verfügen allfälliger Gebühren übernimmt, ist eine reglementarische Grundlage notwendig. Der Gemeinderat beabsichtigt, die bisherige Bestimmung im Sicherheitsreglement aufzuheben und ein separates Aufgabenübertragungsreglement zu erlassen. Beide Entwürfe sind in der öffentlichen Auflage zur Gemeindeversammlung einsehbar. Sofern die Gemeindeversammlung dem Beitritt zur ZSO Steffisburg-Regio zustimmt, wird der Gemeinderat Wattenwil die beiden Reglemente anfangs 2024 beschliessen und per 1. Januar 2025 in Kraft setzen. Das Sicherheitsreglement wie auch das Aufgabenübertragungsreglement unterstehen dem fakultativen Referendum nach Art. 34 Abs. 1 GO.

Alle Anschlussgemeinden der beiden Zivilschutzorganisationen werden über den Zusammenschluss abstimmen. Falls eine oder mehrere Gemeinden dem Zusammenschluss nicht zustimmen, wird die Fusion der ZSO Steffisburg-Zulg und der ZSO Thun-Westamt zur ZSO Steffisburg-Regio dennoch stattfinden, sofern die Sitzgemeinde einen positiven Beschluss fällt und die Anzahl den neuen Bestimmungen entspricht. Da es die ursprünglichen Zivilschutzorganisationen nicht mehr geben wird, müssten die Gemeinden, welche nicht der ZSO Steffisburg-Regio beitreten möchten, einen neuen Partner finden. So müsste auch die Einwohnergemeinde Wattenwil bei einer Ablehnung des Zusammenschlusses durch die Stimmberechtigten eine neue ZSO per 1. Januar 2025 suchen.

Antrag des Gemeinderats

- Der Zusammenschluss im Bereich Zivilschutz mit der ZSO Steffisburg-Regio und der Sitzgemeinde Steffisburg sowie die daraus resultierenden wiederkehrenden Aufwände sind zu genehmigen.
- Der Gemeinderat erhält die Kompetenz, unabhängig der finanziellen Zuständigkeiten über die Vertragsdetails der Aufgabenübertragung zu beschliessen.

Traktandum Nr. 6

a) Orientierungen

b) Ehrungen

Der Gemeinderat ehrt Gemeindebürger*innen, welche an internationalen oder eidgenössischen Anlässen im Bereich Sport, Beruf, Kultur, Hobby usw. Resultate mit Auszeichnungen erzielt haben.

Die an der Gemeindeversammlung zu ehrenden Personen werden in der Wattenwilerpost 2024-1 vorgestellt.

c) Verschiedenes

Bericht aus dem Ressort Sicherheit

«Lerne Geduld haben mit fremden Fehlern; denn siehe, du hast auch an dir, was andere tragen müssen.»
Henry Ford

In den vorangehenden Ausgaben wurde Vieles bereits von meinen Ratskollegen und meiner Ratskollegin geschrieben und ja, sie haben recht: Es gibt Projekte, die wir begleiten, jedoch nur wenig Einfluss darauf nehmen können, wie zum Beispiel die Strassensanierungen der Kantonsstrassen.

Schulwegsicherheit

Es ist nun bald drei Jahre her, seit wir als neu gewählter Gemeinderat tätig sind. Wir haben bereits viel Anstehendes in Angriff genommen, analysiert und priorisiert. Steige ich in den Keller zu den verstaubten Ordnern – die Protokolle noch mit Schreibmaschine geschrieben – stelle ich fest, dass bereits vor 25 Jahren die Schulwegsicherheit ein Thema war. Es wurden nichtständige Kommissionen gebildet, um das Thema in Angriff zu nehmen, was jedoch nie zu einer Umsetzung kam. Ich denke, dass nicht wieder 25 Jahre vergehen sollten, um dieses Projekt zu realisieren. Wir vom Gemeinderat sind bestrebt, eine für möglichst alle Einwohner*innen gute und finanziell verträgliche Lösungen zu finden, auch wenn es nicht einfach ist, allen Interessen gerecht zu werden.



Der Weg ist das Ziel.

Vandalismus

Vandalen beschäftigen uns wiederkehrend. Dieses Thema ist für uns sehr aufwändig. Der private Sicherheitsdienst Swiss Security wie auch die Kantonspolizei machen ihre regelmässigen Runden. Es stösst auf Unverständnis, dass es Menschen gibt, die ihren Unmut an fremdem Eigentum auslassen, den Kehricht an der Gürbe zurücklassen und nicht zuletzt Glasflaschen zerschlagen und ins Wasser werfen. Der neue Wahnsinn ist, dass Schachtdeckel weggenommen werden. Dies stellt eine grosse Gefahr für die Verkehrsteilnehmenden dar und Verletzungen von anderen Personen werden dabei mutwillig in Kauf genommen. Die Erfahrungen zeigen, dass diese Vandalenakte alle Generationen betreffen. Da frage ich mich manchmal, ob der Umweltschutz und das Erwachsensein nur bei guter Laune existieren? Die Leidtragenden dieses Fehlverhaltens einzelner Personen sind letzten Endes die Steuerzahler*innen, welche die Kosten für den privaten Sicherheitsdienst und die Schadensbehebungen übernehmen müssen.

Fusion Zivilschutzorganisation

Unser aktuellstes Projekt in der Sicherheitskommission (SIKO) ist die Fusionierung des Zivilschutzes zu einer grösseren regionalen Lösung mit Steffisburg als Sitzgemeinde. Aus unserer Sicht ist dies die beste Lösung, bitte beachten Sie hierzu den ausführlicheren Botschaftstext auf Seite 19.

Feuerwehr

Die Feuerwehr konnte mit einem absolut positiven Resultat der Feuerwehrinspektion abschliessen. Ich danke der Feuerwehr Wattenwil und insbesondere auch dem Kader für ihr Engagement.

Am 20. September 2023 fand der alljährliche Atemschutzlauf mit den umliegenden Feuerwehren mit 31 Teilnehmenden und in enger Begleitung durch das Medizentrum Wattenwil statt. Die 1. Etappe führte vom Feuerwehrmagazin Wattenwil bis zur Grundbachstrasse 36 (Jaun), wo die Sauerstoffflasche ausgetauscht und ein Gesundheitstest gemacht wurde. Ausgerüstet mit einer neuen Sauerstoffflasche ging es bis zum Ziel Rafernboden/Eggweg 2. Alle Feuerwehrmänner sind gut ins Ziel gekommen.

Ich wünsche allen alles Gute und kommt gut durch den Winter.

Heidi Guggisberg
Gemeinderätin Ressort Sicherheit

Rückblick: Bundesfeier 2023



Die Bundesfeier wird in Wattenwil bereits am Vorabend des 1. August durchgeführt. Dies auch aus dem Grund, da am nächsten Tag Feiertag und arbeitsfrei ist. Bei besten äusseren Bedingungen durften wir über 600 Besucher*innen zur Feier begrüßen. Der Lampion-Umzug mit den Tambouren und der Musikgesellschaft zum Höhenfeuer war vor allem für die Kleinen ein Höhepunkt. Kirchgemeindepräsident Nils Hoffmann, als diesjähriger Festredner, zog die Zuhörer*innen mit seinen interessanten Ausführungen über die Grundwerte unserer Gesellschaft in seinen Bann. Alphornklänge, rhythmisches Treichlern, Schwyzerörgeler und das offizielle Feuerwerk rundeten diesen reich befrachteten Abend ab.

Einziger Wermutstropfen war die Lautsprecheranlage, die für einen Anlass dieser Grösse zu klein ausgelegt war. Schade, dass die hinteren Reihen die interessante Festrede nicht verständlich genug hören konnten. An dieser Stelle bitten wir um Entschuldigung. Für 2024 werden wir eine leistungsfähigere Lautsprecheranlage installieren.

Ein herzliches Dankeschön an folgende Beteiligten:

Hornusser-Gesellschaft Wattenwil; Festwirtschaft und Infrastruktur, Musikgesellschaft Wattenwil; Schwyzerörgeli Trio Zbinden-Steuri; Schattbuechetrichler; Nils Hoffmann, Festredner; Monika Jaussi und Martin Bähler, Alphornduo; Tambouren Blumenstein, Umzug; Feuerwehr Wattenwil, Sicherung Umzug; Rolf Schmid und Toni Aegerter, Höhenfeuer und Infrastruktur; Raphael Portner, Feuerwerk; Algerd Skarulis, Dorffotograf; Kommission Gesellschaft und Kultur Marianne Frey, Administration

Daniel Zaugg

Gemeinderat Gesellschaft und Kultur

15. und letzter Wattenwil-Marsch 2023



Die Bevölkerung sollte sich mehr bewegen. Diese Idee hatte auch Erika Jaun, ehemalige Gemeinderätin und Initiantin des Wattenwilmarsches. Es formierte sich ein OK und im 2007 feierte der Wattenwil-Marsch seine Premiere. Ab diesem Zeitpunkt war jeweils Ende August der Wattenwil-Marsch ein fester Bestandteil im Kalender vieler begeisterter Teilnehmer*innen.

Einzig 2020 und 2021 aufgrund der Coronaeinschränkungen, konnte der Marsch nicht durchgeführt werden. Am 20. August 2023 fand nun die 15. und letzte Austragung unseres traditionellen Anlasses statt. Der Teilnehmer*innenaufmarsch war wegen der sehr heissen Temperaturen um 35°C geringer als erwartet. Aufgrund des reichhaltigen und spannenden Rahmenprogramms fand die letzte Ausgabe jedoch einen würdigen Abschluss.

Der Wattenwil-Marsch war ein Gemeinschaftsprojekt zwischen Verwaltung, Gemeindemitarbeitenden, Frauenverein und der Dorfbevölkerung. Alle Beteiligten haben in unzähligen Stunden ihren wertvollen Beitrag dazu geleistet, damit der Anlass jedes Jahr ein Erfolg war. Ebenso zu erwähnen ist das Gewerbe, das unseren Marsch jeweils finanziell unterstützte. Manch ein*e Teilnehmer*in bedauert, dass der Wattenwil-Marsch jetzt Geschichte ist. Wenn jedoch etwas Bewährtes und Gutes zu Ende geht, ist es auch eine Chance, dass Neues entstehen kann. Als gutes Beispiel ist der neu lancierte Familienlauf des TV Wattenwil zu erwähnen, der im April 2023 seine Premiere hatte. Geben wir solchen Anlässen eine Chance.

Zu guter Letzt bedanke ich mich bei allen, die in den letzten Jahren in irgendeiner Weise zum Gelingen des Wattenwil-Marsches beigetragen haben. Sei es als Helfer*in, Mitwirkende*r im Rahmenprogramm oder Marschierende*r. Es war eine gute und schöne Zeit.

Daniel Zaugg

OK-Präsident Wattenwil-Marsch

Rückblick Jungbürgerfeier Jahrgang 2005

Wer in diesem Jahr 18 Jahre alt wird, erlangt die Volljährigkeit. Wer zusätzlich auch noch in Wattenwil wohnhaft ist, wird von der Gemeinde zur Jungbürgerfeier eingeladen.

Von den rund dreissig Jungbürger*innen aus Wattenwil haben zehn junge Erwachsene an der diesjährigen Feier teilgenommen. Es ist bereits Tradition geworden, dass Wattenwil die Jungbürgerfeier zusammen mit unseren Anschlussgemeinden Burgistein, Blumenstein, Gurzelen, Pohlern und Seftigen feiert. So auch in diesem Jahr anfangs September.

Zusammen mit den jungen Erwachsenen und Vertreter*innen der Gemeindebehörden durften wir das Schloss Burgistein besichtigen. Das Schloss ist im Privatbesitz der Familie von Graffenried und normalerweise nicht öffentlich zugänglich. Also für die meisten der ca. 30 anwesenden Jungbürger*innen eine einmalige Gelegenheit die antiken Räumlichkeiten, Möbel und Gemälde zu Gesicht zu bekommen. Die interessanten Ausführungen von Alec von Graffenried rund um die Geschichte des Schlosses trugen zum spannenden Anlass bei.



Der zweite Teil der Jungbürgerfeier fand dann beim Pizza-Plausch und ausgelassener Stimmung im festlich geschmückten Gemeindesaal Wattenwil statt. Nicht fehlen durfte auch die Power-Point Jahrgangspräsentation über die wichtigen und weniger wichtigen Ereignisse im Jahr 2005.

Zu guter Letzt durften die Teilnehmenden in einem feierlichen Akt von ihren Gemeindevertreter*innen den Bürgerbrief und ein kleines Geschenk entgegen nehmen.

Ein grosses Dankeschön geht an Anna-Lena Liechti und ihr Team für die Organisation der Jungbürgerfeier, Marianne Läng für das Schmücken des Gemeindesaals und an die Familie von Graffenried für die interessante Führung durch ihr Schloss.

Der Termin für die nächste Jungbürgerfeier steht bereits fest. Sie wird am Freitag, 06.09.2024 im üblichen Rahmen stattfinden. An alle Wattenwiler*innen mit Jahrgang 2006: «Save the date».

Daniel Zaugg

Gemeinderat Ressort Kultur und Gesellschaft

Öffnungszeiten

Unser vielseitiges Medienangebot steht Ihnen wie folgt zur Verfügung:

Dienstag	15:00 bis 17:00 Uhr	Donnerstag	16:00 bis 20:00 Uhr
Mittwoch	12:00 bis 13:00 Uhr	Samstag	09:00 bis 11:00 Uhr

Online-Katalog

Sie haben neu die Möglichkeit, per Internet unseren Medienbestand einzusehen sowie Verlängerungen und Reservationen vorzunehmen: www.winmedio.net/wattenwil.

NEU: Der **BeoBiblioPass** ermöglicht Ihnen, nebst Ihrer Stammbibliothek mit nur einem Bibliotheksausweis alle acht teilnehmenden Bibliotheken der Region Thun-Spiez sowie die Digitale Bibliothek zu nutzen.

Bibliotheksteam Wattenwil



Adventsfenster Dezember 2023



In diesem Jahr finden zum neunten Mal in Folge die Adventsfenster in Wattenwil statt. Wir freuen uns sehr, dass sich erneut zahlreiche Privatpersonen und Institutionen aus Wattenwil gemeldet haben und mit einem Adventsfenster unser Dorf festlicher gestalten. In der folgenden Tabelle finden Sie eine Übersicht, wann welches Fenster öffnet. Bei einigen Adventsfenstern (offenes Haus) werden Sie am Eröffnungstag mit einer kleinen Aufmerksamkeit wie Getränke und kleine Snacks oder Gützi verwöhnt. Besuchen Sie die liebevoll gestalteten Fenster und geniessen Sie gemeinsam die Adventszeit.

01.12.	Gewerbstrasse 2 (Feuerwehrmagazin)	Feuerwehr Wattenwil	ab 17:00 Uhr
02.12.	Gmeisstrasse 8	Familie Künzi	17:00 bis 20:00 Uhr
03.12.	Türliweg 2	Huus Rägeboge	ab 17:00 Uhr
04.12.	Englismoosstrasse 2	Biohof Englismoos	ab 18:00 Uhr
05.12.	Bernstrasse 2	Alive-Style Goldschmiede	17:00 bis 20:00 Uhr
06.12.	Blumensteinstrasse 3A	die Mobiliar	16:00 bis 17:30 Uhr
07.12.	Hagenstrasse 2A	3. Klasse Schule Wattenwil	stilles Fenster
08.12.	Bernstrasse 15	Träffpoint GFC	ab 18:30 Uhr
09.12.	Höstettli 1	EGW Wattenwil	ab 17:00 Uhr
10.12.	Lindenbank 1	Familie Engeloeh	ab 16:00 Uhr
11.12.	Grubenweg 1 (Grundbachschulhaus)	Kinderstunde Grundbach	17:00 bis 19:00 Uhr
12.12.	Burgisteinstrasse 34	Alters und Pflegeheim Wattenwil	stilles Fenster
13.12.	Burgisteinstrasse 2	Café 44	18:00 bis 20:00 Uhr
14.12.	Grundbachstrasse 53	Familie Monika & Rolf Schmid	ab 17:00 Uhr
15.12.	Blumensteinstrasse 5	Pedro Drogerie Wattenwil	17:00 bis 19:00 Uhr
16.12.	Oberdorf 4	Hadorn Velos-Motos GmbH	10:00 bis 17:00 Uhr
17.12.	Grundbachstrasse 4	Fred und Cécile Zimmermann-Stiftung	14:00 bis 17:00 Uhr
18.12.	–		
19.12.	–		
20.12.	Mettlengasse 5	Spielzeugmuseum Wattenwil	16:00 bis 18:00 Uhr
21.12.	Bernstrasse 8	AXA Wattenwil	16:00 bis 19:00 Uhr
22.12.	–		
23.12.	Raineggen 14	Mike Hadorn	ab 18:00 Uhr
24.12.	–		

Die Kommission für Gesellschaft und Kultur (GuK) bedankt sich herzlich bei den Teilnehmenden. Wir freuen uns bereits jetzt auf die Weihnachtszeit und die vielen Adventsfenster.

Personelles

Silvia Cuche, Sekretariat Sozialdienst Region Wattenwil

Am 1. November 2023 wird Silvia Cuche auf der Gemeinde Wattenwil im Sozialdienst das Sekretariat im Bereich Beistandschaften zu 50 % unterstützen. Ihre Kernkompetenzen lagen über Jahre in den Finanzen. Nachdem sie aber während mehreren Jahren bei der IV-Stelle Kanton Bern im Bereich Arbeitsvermittlung und im letzten halben Jahr im Sozialdienst Muri b. Bern in der Sozialhilfe tätig war, folgt Silvia Cuche definitiv ihrer Berufung und will Menschen in ihren Angelegenheiten unterstützen. In ihrer Freizeit ist sie oft in den Bergen unterwegs oder widmet sich den Pflanzen und der Natur.

Sharon Sperger, Praktikantin Sozialdienst Region Wattenwil

Vom September 2023 bis Februar 2024 absolviert Sharon Sperger im Sozialdienst Region Wattenwil ihr zweites Ausbildungspraktikum. Sie studiert Soziale Arbeit an der Fachhochschule Nordwestschweiz und wohnt in Bern. In ihrer Freizeit ist sie gerne wandernd, kletternd oder velofahrend in der Natur unterwegs.

Lars Eberhard, Lernender 3. Lehrjahr

Mein Name ist Lars Eberhard. Ich bin in Pohlern aufgewachsen und lebe dort zusammen mit meiner Familie. Die Primarschule habe ich in Pohlern und die Oberstufe in Wattenwil abgeschlossen. Mein Lieblingsfach war Informatik, da ich gerne am Computer arbeite.

Die meiste Zeit verbringe ich mit meinen Kollegen. Entweder treffen wir uns irgendwo oder spielen zusammen ein Game. Zudem gehe ich täglich mit meinem Hund spazieren. Seit acht Jahren schiesse ich im Feldschützenclub Höfen. Während der Saison gehe ich ein- bis zweimal pro Woche trainieren und absolviere nebenbei den Jungschützenkurs. In diesem Kurs lernen die Jungschützen, wie man mit dem Gewehr umgeht und wie man sich im Stand verhält. Nach dem Jungschützenkurs möchte ich den Kurs zum Schützenmeister machen, damit ich weitere Aufgaben im Verein übernehmen kann. Im Winter fahre ich gerne Ski.

Am 2. August 2021 habe ich die Ausbildung zum Kaufmann EFZ bei der Gemeinde Wattenwil begonnen. Dabei konnte ich das erste Semester in der Abteilung Präsidiales verbringen. Dort lernte ich vieles über die Einwohner- und Fremdenkontrolle und die diversen Mutationen, die wir täglich machen. Die nächsten zwei Semester arbeitete ich dann auf der Finanzverwaltung, wo ich viel über die Buchhaltung, die Steuern und über das Hunderegister lernte. Das vierte Semester absolvierte ich auf der Bauverwaltung. Dort lernte ich die Abläufe des Baubewilligungsverfahrens und dessen Gesetze kennen. Während vier Monaten werde ich nun in Forst-Längenbühl einen Einblick in eine kleinere Gemeindeverwaltung erhalten. Dort werde ich alle Aspekte der vorherigen Abteilungen umsetzen. Die restliche Zeit des verbleibenden dritten Lehrjahrs werde ich wieder bei der Abteilung Präsidiales eingesetzt und meine Ausbildung am Ende des Semesters abschliessen.

Lars Eberhard



Informationen der AHV-Zweigstelle Region Wattenwil

Lohnbescheinigung und Abrechnung der Familienzulagen

Im November 2023 verschickt die Ausgleichskasse des Kantons Bern allen erfassten Arbeitgeber*innen die Lohnbescheinigungen.

Diese sind bis **30. Januar 2024** ausgefüllt und unterzeichnet der zuständigen AHV-Zweigstelle einzureichen. Nach dieser Frist fallen Verzugszinsen an.

Gut zu wissen:

Ich habe keine Angestellten und bezahle somit keine Löhne. Muss ich dennoch die Lohnbescheinigung ausfüllen?

Ja, Sie reichen die Lohnbescheinigung in jedem Fall unterzeichnet und fristgerecht der AHV-Zweigstelle ein. Wenn Sie keine Löhne ausbezahlt haben, vermerken Sie dies, beispielsweise «es wurden keine Löhne ausbezahlt».

Ich weiss schon heute, dass die Lohnsumme im kommenden Jahr ganz anders ausfallen wird. Wo muss ich das notieren?

Sie geben die Änderung unter dem Punkt «voraussichtliche Lohnsumme im neuen Jahr» an. Prüfen Sie unbedingt auch die Angaben für die Familienzulagen. Wenn Sie die Felder nicht ausfüllen, werden die Akonto-Rechnungen auf der Basis des vergangenen Jahres ausgestellt.

Ich habe Mitarbeiter*innen mit Kindern. Wo muss ich die Zulagen aufführen?

Sie geben den entsprechenden Betrag in der Spalte 7 an. Grundsatz: Keine Auszahlung von Familienzulagen ohne Anspruchsausweis!

Mein*e Mitarbeiter*in ist im Referenzalter (Rentenalter). Muss ich sie aufführen?

Der Freibetrag für Personen im Referenzalter beträgt CHF 1'400.00 pro Monat, bzw. CHF 16'800.00 im Jahr. Wenn der Gesamtbruttolohn die Summe nicht übersteigt, müssen Sie den Lohn nicht aufführen. Ansonsten geben Sie die Differenz an und vermerken «Altersfreibetrag berücksichtigt». Der Freibetrag wird ab 2024 freiwillig! Die zusätzlichen Beiträge können zu einer Verbesserung der Rente führen.

Ich habe die Lohnbescheinigung nicht mehr. Wo finde ich das Formular?

Sie können das Formular bei der AHV-Zweigstelle bestellen, 033 359 59 51. Weiter finden Sie das Formular auch unter

www.akbern.ch/de/Versicherungen/AHV-Beitrage/Arbeitgebende-und-Arbeitnehmende/Arbeitgebende-und-Arbeitnehmende.html



Vergessen Sie nicht, die Referenz-Nr. und die vollständige Adresse anzugeben.

Kann ich das Formular auch elektronisch ausfüllen?

In diesem Fall benötigen Sie einen Zugangscode im E-Portal. Die entsprechenden Informationen finden Sie unter www.akbern.ch/ePortal.

Im E-Portal können Sie unter anderem auch alle Ein- und Austritte von Angestellten melden.



Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der AHV-Zweigstelle Region Wattenwil gerne zur Verfügung, 033 359 59 51 oder ahv@wattenwil.ch.

AHV-Zweigstelle Region Wattenwil

Bücherkabine Stockeren

An der Bushaltestelle Stockeren, Wattenwil, wurde die Telefonkabine zur Bücherkabine umfunktioniert.

Regeln zur Benutzung der Bücherkabine

Bücher mitnehmen

- Bedienen Sie sich in den Bücherregalen. Es sind keinerlei Formalitäten nötig. Sie können ein Buch einfach mitnehmen.
- Ob Sie das Buch wieder hierher zurückbringen, im Freundeskreis weitergeben oder in eine andere Bücherkabine bringen, bleibt Ihnen überlassen.

Bücher bringen

- Bringen Sie Bücher, die Sie selber gut finden, inklusive Kinder und Jugendbücher.
- Die Bücher müssen in einem guten Zustand sein.
- Bringen Sie nur Einzelbücher.
- Nicht geeignet sind Fachbücher, Schulbücher, Zeitschriften und Werbematerial.
- Sind die Regale voll, nehmen Sie Ihre Bücher wieder mit.
- Nicht erlaubt sind Bücher mit pornographischem, rassistischem und Gewalt verherrlichendem Inhalt.

Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich an:

Simone Engeloeh, Wattenwil, 079 653 27 92



Geschichten des Dorfes Wattenwil

In dieser Ausgabe folgt der letzte Teil des Berichts über die Bibliothek Wattenwil. Erneut nehme ich Sie mit auf den Rest der geschichtlichen Reise, welche ich dank der Informationsschrift, verfasst von Peter und Rosmarie Blaser sowie Katharina Jaun, schreiben konnte.

Der Sprung ins Chefeli

Auch wenn der Raum im alten Dorfschulhaus gemütlich und schön war, zeigte sich, dass es dort mit den steigenden Schülerzahlen zu eng wurde. Es erwachte der Wunsch nach einem eigenen Raum. Jedoch war guter Rat, wo dieser sein könnte, teuer. Zur grossen Freude bot der Gemeinderat 1969 das Chefeli als neuen Standort an. Mit grosser Begeisterung, viel Fronarbeit und einem Kredit von CHF 2'000.00 gingen die Mitglieder des gemeinnützigen Vereins an die Renovation des vorgesehenen Zimmers. Die Wände wurden getäfelt, der Boden hergerichtet und mit einem Teppich belegt und ringsum wurden offene Bücherregale montiert. Mit der neuen Freihandbibliothek sollten die Leser*innen in Zukunft die Bücher selbst aus den Gestellen greifen und darin herumstöbern dürfen.

Niemand ahnte damals, wie schnell und tiefgreifend sich die bescheidene Bibliothek dank dem grossartigen Einsatz der damaligen Bibliothekarinnen entwickeln würde.

Gemäss Schrift von Katharina Jaun langweilte man sich als Bibliothekarin nie – Lesestoff hatte es ja genug. Zweimal eine Stunde pro Monat war die Bibliothek geöffnet. Diese Zeiten nutzen einige treue Leserinnen und auch Leser. In aller Regel wählten sie ihr Buch aus dem Verzeichnis aus. Die braun eingefassten Bücher wirkten jedoch unattraktiv, das Angebot war zu klein und die Ausleihe sehr eingeschränkt. Eigentlich wurde mit dem Bau des Gemeindehauses bei der Kirche das Ostzimmer im Chefeli frei (früher tagte dort der Gemeinderat) und es bot sich die Gelegenheit, die Bibliothek zu vergrössern. Aber erst im Jahr 1981 wurde endlich umgebaut und in der alten Polizistenwohnung, wo früher der Dorfpolizist mit seiner neunköpfigen Familie gelebt hatte (48m²) entstand eine kleine, freundliche Freihandbibliothek. Die Bücher in Klarsichtfolie waren nach Sachgebiet oder Autor*innen geordnet. Erstmals standen auch Bilderbücher für die Kleinen zur Verfügung. Ab und zu gab es auch kleine Rückschläge: Ein Leser beschwerte sich über eine Mahnung und lieh fortan die Bücher in Uetendorf aus. Eine Leserin war unzufrieden, weil der Hund nicht in die Bibliothek durfte. Es kam vor, dass die Heizung ausfiel und es bitterkalt wurde oder das Licht nicht funktionierte. Ein für die damalige Zeit recht offenes Buch über Sexualität verschwand spurlos, weil es vermutlich jemandem ein Dorn im Auge war. Ab und zu kam es vor, dass ein Buch von einem Kind verziert wurde oder ein Hund eines ankaute.

Positive Rückmeldungen

Der Kontakt mit den Leser*innen wird jedoch als etwas sehr Schönes und Erfreuliches beschrieben. Es machte den Verantwortlichen viel Freude und gab auch ein gutes Gefühl, etwas Sinnvolles für das Dorf zu tun. Mit organisierten Lesungen und Märchenstunden für die Kinder versuchte man die Bibliothek

noch bekannter zu machen. Einige Male war man am Weihnachtsmarkt mit einem Stand vertreten. Alte Bücher wurden «am Meter» verkauft – dazu wurden selbstgebackene Waffeln und Drehorgelmusik geboten. Auch am Tag der offenen Tür besuchten Interessierte und Neugierige das Chefeli. Mit grossem Einsatz machte das damalige Team kreative Werbung für die Bibliothek.

Ein ewiger Kampf

Wenn es um das Finanzielle ging, erlebten die innovativen Bibliothekar*innen einen stetigen Kampf. Der Vorschlag des damaligen Gemeinderats, das Geld für den Bücherkauf mit einem Bazar zu beschaffen, lehnten die Verantwortlichen ab. Dank den Subventionen des Kantons, der Gemeinde und des gemeinnützigen Vereins kam man über die Runden. Das Team, welches ausschliesslich aus Frauen bestand, verrichtete die Arbeiten ehrenamtlich. Erst nach jahrelangem Ringen wurde ihnen im Jahr 1998 ein bescheidener Stundenlohn zugesagt. Im Jahr 2002 (dem letzten Jahr im Chefeli) verfügte die Bibliothek über ein Budget von CHF 10'000.00 und war wöchentlich sieben Stunden geöffnet. Den 270 zahlenden Abonnent*innen (ohne Kinder) standen rund 4'000 Titel zur Verfügung. Es wurden damals 9'000 Medien ausgeliehen. Zum Vergleich: im Jahr 1992 waren es ca. 3'500 Medien gewesen. Aus der kleinen Freihandbibliothek entstand eine Volksbibliothek. Hinzu kamen Kinderkassetten, später Hörbücher für Erwachsene und die Einführung von Videos, welche zusätzlich für Kund*innen sorgte, aber auch die Ausleihe von Büchern nahm stetig zu.

Der vorhandene Raum wurde knapper und die Frage, ob ein Ausbau im Chefeli realisierbar wäre, beschäftigte die Verantwortlichen über Jahre. Die Lösung kam mit dem Schulraum-mangel des Oberstufenzentrums. Das langjährige Anliegen wurde somit in die Planung miteinbezogen. Im Hagen entstand ein neues Schulhaus und die Bibliothek durfte im August 2003 in die rund 165m² grossen Räumlichkeiten im Erdgeschoss einziehen.

Es folgten die Umstellung auf EDV, die Zusammenarbeit mit den Schulen, andere Öffnungszeiten, elektronische Medien und auch die Angewöhnung an die neuen Räumlichkeiten beanspruchte etwas Aufmerksamkeit. Inzwischen hat sich wieder vieles geändert. Das Kapitel der neuen Volksbibliothek im Hagen wird erfolgreich weitergeführt und ein fleissiges Team setzt sich für die Anliegen und Wünsche der Leserschaft ein.

Persönliches Fazit: Der Rückblick der Geschichte der Bibliothek Wattenwil zeigt auf, dass die damaligen Verantwortlichen eine unglaublich grossartige Arbeit geleistet haben. Man hat klein und mit wenig finanziellen Mitteln gestartet und trotz einigen Hürden das Ziel und den Wunsch für das Vorhaben einer Bibliothek nie aus den Augen verloren. Für diesen Frauenpower der damaligen Zeit gebührt grosser Dank und Respekt!

Rita Antenen

Primarschule Wattenwil

Rückblick Sporttag 2023

Der Sporttag der Primarschule Wattenwil fand am 20. September, kurz vor den Herbstferien, bei herrlichem Wetter, angenehmen Temperaturen und unter dem Motto «Plausch-Sporttag» statt. Sieben Aussenposten und eine doch recht sportliche Hallenaufgabe forderte die Primarschüler*innen zu Teamgeist und persönlichen sportlichen Leistungen heraus. Jedoch war auch der Spassfaktor sehr grossgeschrieben.

Fitness - körperlich und geistig

Dass sportliche Aktivitäten die motorischen Fähigkeiten fördern und viel für die positive Entwicklung der Persönlichkeit beitragen, ist kein Geheimnis. Der Sportunterricht beinhaltet das «Lernen durch Bewegung» und «Bewegung lernen». So wird die körperliche und geistige Fitness bei Kindern und Jugendlichen gefördert und gefördert. Als Nebeneffekt lernen sie dabei den Sinn des sozialen Verhaltens und das Integrieren von Schwächeren.



Ein kleiner Rückblick

Jährlich abwechselnd ist der Sporttag entweder in gemischten Plauschgruppen oder jedes Kind startet für sich an verschiedenen Posten. Dieses Jahr waren die Plauschgruppen am Start. In ausgelassener und neugieriger Stimmung trafen sich die in 16 Gruppen (ca. 12 Kinder in einer Gruppe) eingeteilten Schüler*innen. Es wurde darauf geachtet, dass die nach Tiernamen benannten Teams altersgemischt (1. bis 6. Klasse mit KbF) gegeneinander antraten. Ziel war, als Gruppe möglichst viele Punkte an den acht Posten zu sammeln. Das aktive Zeitfenster der einzelnen Posten dauerte jeweils 5 Minuten.



Bei einem der Posten stand das Ballwerfen in vorgezimmerte Löcher an einer kleinen Holztreffwand im Fokus. Mit raschem Tempo wurde hierbei auf diese Wand geschossen, um möglichst viele Punkte zu sammeln. Eine spezielle Herausforderung war der Posten mit den drei Buchstabenkarten, die ein Kind pro Gruppe ziehen musste. Die Aufgabe bestand darin, dass die Gruppe eins bis drei dieser gezogenen Buchstaben am Boden liegend darstellen musste und dass alle Kinder der jeweiligen Gruppe miteinbezogen wurden.

Rasant ging es beim Räder-Parcours zu und her. Die zur Verfügung stehenden Räder waren sehr originell. Es kamen zum Beispiel Gummireifen, Waschzuber montiert auf einem Brett, kleine Ladewagen, Rollbretter, Scooter und sogar ein abgeänderter Holzstuhl zum Einsatz. Bei einem weiteren Posten war der Saharalauf. Dabei musste man im Sand den Ball über das Netz werfen und zu guter Letzt in einem Kübel versenken. Der Zonensprung forderte die Schüler*innen auf, mit korrektem Absprung so weit wie möglich in die drei markierten Zonen zu springen. Geschicklichkeit und Teamsport waren beim Posten Balltransport gefragt. Dabei galt es den Ball mit viel Balance und Ruhe, aber doch rasch in den bereit gestellten Korb zu transportieren. Der Leintuch-Zielwurf schien ebenfalls sehr viel Spass zu bereiten. Vier Schüler*innen mussten das Leintuch festhalten und mit diesem auch zirkeln, damit die vielen kleinen und grösseren Bälle, wenn möglich gerollt, darin abgefangen werden konnten und wieder für weitere Würfe in den Umlauf kamen. Der Fun-Parcours in der alten Turnhalle hatte es in sich und war von der Vielfältigkeit sportlich mit Fun-Akzenten angesetzt. Dabei kamen unter anderem Schwedenkästen, Sprossenwand, Slalomstangen und das «Bänkli» zum Einsatz. Als krönender Abschluss galt es bei der Stafette einen flotten Lauf hinzulegen.



Fun und Kompliment

Beim sportlichen Einsatz der Schüler*innen gab es zwar kleine Blessuren und Schürfungen, die jedoch mit Salbe und Pflaster sofort wieder behoben werden konnten. Es war für die Beteiligten ein spassiger, sportlicher und auch lustiger Plausch-Sporttag. Das verantwortliche Lehrerteam konnte mit den verschiedenen Posten die Schüler*innen auf einer humorvollen aber auch sportlich ehrgeizigen Linie grossartig abholen. Schön, dass Kinder solchen Fun erleben dürfen.

Rita Antenen

Ortsverein Wattenwil Kerzenziehen im Chefeli Wattenwil

Mittwoch 22. November 2023 14:00 bis 18:00 Uhr
Montag 27. November 2023 14:00 bis 18:00 Uhr
Samstag 2. Dezember 2023 14:00 bis 18:00 Uhr

Ab 13. November 2023 können Sie Ihre Wunschzeit auf der Liste beim Chefeli eintragen.

Herzlich willkommen
Das Spielgruppenteam



Juhui, dr Samichlous chunnt!

Es wird gemunkelt, dass sich am 6. Dezember der **Samichlous** im Wald von Wattenwil aufhält! Wer möchte dem Samichlous und seinem Begleiter begegnen?

Anmeldung in der Spielgruppe Chefeli

- Montag, 27. November 2023, 08:00 bis 08:30 Uhr
- Mittwoch, 29. November 2023, 11:15 bis 11:45 Uhr

Der Treffpunkt wird bei der Anmeldung bekanntgegeben.

- Wer ein Laternli hat, kann es gerne mittragen und über ein Värslì wird der Chlous sich bestimmt freuen.
- Der Samichlous kommt bei jedem Wetter – also entsprechende Kleidung tragen.
- Für den Anlass wird ein Unkostenbeitrag von CHF 8.00 pro Kind erhoben.
- Die Chlousensäckli können gut beschriftet (mit Inhalt) in der Spielgruppe bis am 6. Dezember 2023 um 08:30 Uhr abgegeben werden.



Musikgesellschaft Wattenwil Konzert und Theater

Liebe Wattenwiler*innen der Jahrgänge 1948 und älter

Wir freuen uns, dass wir unser Programm dieses Jahr wiederum aufführen können und laden euch ganz herzlich ein zu unserem

Unterhaltungsnachmittag mit Konzert und Theater und anschliessendem Gratis-Zvieri.

Anmeldung zum Konzert vom 26. November 2023

Vorname, Name:

Adresse:

PLZ, Ort:

Telefon:

mit Partner*in ☐ ja
☐ nein

Anmeldung bis am 23. November 2023 an
Monika Jaussi, Erlenstrasse 33, 3665 Wattenwil
079 513 07 68

Wir würden uns freuen, euch am Sonntag, 26. November 2023 um 13:30 Uhr in der Mehrzweckhalle Hagen, Wattenwil, begrüßen zu dürfen. Wir hoffen, euch mit unserer Einladung eine kleine Freude bereiten zu können und erwarten gerne eure Anmeldungen bis am 23. November 2023.

Allen, die aus irgendeinem Grund nicht teilnehmen können oder wollen, wünschen wir eine schöne Adventszeit und für das kommende Jahr alles Gute und noch zahlreiche frohe Stunden.

Freundliche Grüsse

Roman Kaufmann
Präsident Musikgesellschaft Wattenwil

Freiwilligenarbeit und Herzensangelegenheit

Laut Bundesamt für Statistik wird von der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz gesamthaft durchschnittlich 1,6 Stunden pro Woche für Freiwilligenarbeit aufgewendet. Daraus lesen kann man auch, dass sich Frauen vermehrt dafür einsetzen und sich für Freiwilligenarbeit engagieren. Männer halten sich laut der Datenerhebung je nach Alter etwas zurück. Freiwilligenarbeit umfasst verschiedene Bereiche, ist ein Bestandteil des sozialen Lebens und fördert die persönlichen Kontakte. Das zivile Engagement ist eine Aktivität, welche man unter anderem in zahlreichen Vereinen, politischen Aktivitäten und Jugendorganisationen findet. Diese freiwilligen Einsätze sind oft sehr zeitintensiv und werden allzu oft als selbstverständlich angenommen. Freiwilliges Engagement kann auch sehr viel Spass machen, innerhalb der Vereine zusammen schweissen und ein ideales Fenster für wertvolle und schöne Bekannt- und Freundschaften geben.

Oft lassen das Private und der Beruf nicht zu, sich noch zusätzlich zu engagieren oder auch regelmässig einem Hobby nachzugehen. Unregelmässige Arbeitszeiten, das Besuchen von höheren Schulen und Ausbildungen, Auslandsaufenthalte, gesundheitliche Gründe oder enge Zeitfenster sind die meisten Hinderungsgründe. Wir sind als Familie durch die Bühnenpräsenz unseres Sohnes Gilles mit dem Theatervirus infiziert. Nebst dem intensiven Sommerengagement beim Landschaftstheater Ballenberg ist es für ihn eine Herzensangelegenheit geworden, als Schauspieler auch bei einem kleinen, geschichtsträchtigen Theaterverein in Thun mitzuwirken. Dieses Mitwirken färbt sich auf die Familie ab. Ende Oktober beginnt der erste Einsatz bei der freiwilligen Mitarbeit. Der Bühnenaufbau steht an. Es wird gestrichen, die Elektrik fachmännisch in Stand gestellt, die Bar montiert, die Garderobe platziert, Stühle und Tische werden nach Vorlage aufgestellt und die Bühne wird anhand eines Planes nachgebaut. An diesem Bühnenaufbau-Wochenende sind zahlreiche Freiwillige im Einsatz, die Freude am Theater haben, als Schauspieler*innen auf der Bühne stehen werden und sich mit viel Herz für diesen Verein engagieren. Die Bühnenakteur*innen lernen daneben ihre Rollen und proben Abend für Abend bis zur Premiere. Die Einsätze werden feingeschliffen und an der Bühnenpräsenz wird stetig gearbeitet. Die beiden Regisseure korrigieren, motivieren und arbeiten auf Hochdruck. Die Technik spielt dabei eine wichtige, zentrale Rolle. Schon Ende Frühling trafen sich die Schauspielenden zu den ersten Leseproben. Aber so richtig los ging es ab dem 5. Oktober 2023. Ab da fanden jeden Abend Proben statt. Dazu kamen zwei prall gefüllte Probewochenenden. Für die Truppe eine unglaublich intensive Zeit. Kurz vor der Premiere kommen die zahlreichen Helfer*innen ins Spiel. Der Raum wird nochmals gereinigt, die Dekorationen werden gemacht, die Tische aufgedeckt, die Getränke und das Geschirr parat gestellt.



An der Premiere vom 10. November 2023 wird sich die Truppe früh in der Halle einfinden. Es folgen letzte Informationen an alle Anwesenden, es werden Schürzen und T-Shirts verteilt und die zugewiesene Aufgabe gefasst. Die Vorfreude ist gross, dass endlich die Premiere stattfindet. An allen 13 Vorstellungen stehen zahlreiche Helfer*innen im Einsatz und werden mit viel Freude und Engagement ans Werk gehen und dazu beitragen, dass die Produktion 2023 mit dem Stück «Dr Neurosekavalier» des Theater Schöna in Thun wieder ein grosser Erfolg wird.

Auch in Wattenwil sind Viele in der Freiwilligenarbeit unterwegs, sei es im Vereinsleben mit diversen Anlässen, im Jugendwerk als zusätzliche Begleitpersonen oder Aufsicht, in der Politik im jeweiligen Parteileben und deren Tätigkeiten. Auch als Einsatz in der nachbarschaftlichen Hilfe, falls diese erwünscht und angenommen wird. Aber auch die vielen stillen und leisen Helfer*innen, die mit kleinen Gesten zeigen, dass ihnen ihre Mitmenschen nicht egal sind. Freiwilligenarbeiten verdienen eine grosse Wertschätzung und Anerkennung. Dank den zahlreichen unentgeltlichen Einsätzen von Helfer*innen bleibt das Leben in den kleineren und grösseren Gemeinden sowie Städten lebendig und bunt. Das Jahr 2023 neigt sich mit grossen Schritten dem Ende entgegen. Ein guter Zeitpunkt, finde ich, um ein grosses Dankeschön an alle helfenden Hände auszusprechen und die Arbeit, die sie leisten, anzuerkennen und wertzuschätzen. Und falls nun mit dieser Kolumne das Interesse geweckt wurde, sich irgendwie oder irgendwo bei einem der zahlreichen Vereine in Wattenwil einzubringen – nur zu – ich bin sicher, man ist herzlich willkommen.

Gerne bedanke ich mich für das geschenkte Interesse an unserer Dorfzeitung. Wundervolle Adventstage, frohe Weihnachten mit einer inneren, glücklichen Zufriedenheit und ein buntes neues Jahr 2024 mit viel guter Gesundheit wünscht



Fred und Cécile Zimmermann-Stiftung

Doppelausstellung bis 17. Dezember 2023

Gemälde von Urs Aebersold, Gurzelen

Berglandschaften, Tierporträts, Natur

Altmetallkunst von Roger Streit, Burgistein

«Schräge Vögel»

Öffnungszeiten

Jeden Sonntag 14:00 bis 17:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Eintritt frei

Neu auf der Website der Fred und Cécile Zimmermann-Stiftung:

«Bruchstücke aus der Geschichte Wattenwils»

www.zimmermann-stiftung-wattenwil.ch

Fred und Cécile Zimmermann-Stiftung
Kunst und Kultur im Alten Dorfschulhaus
Grundbachstrasse 4, 3665 Wattenwil



Spielzeugmuseum Wattenwil

Die Kinder- und Spielzeuggeschichte aus zwei Jahrhunderten

Die Welt der Teddybären

Teddybären erzählen endlose Geschichten von Liebe und Zuneigung, wer ihnen in die Augen schaut erkennt das freundliche Zwinkern in ihrem wissenden Blick. Im Spielzeugmuseum haben sie ein eigenes Dorf, wo sie wohnen und Feste feiern. In einem weiteren Raum sind Szenen aus ihrem Alltagsleben zu sehen.

Die Dauerausstellung

Zeigt einen Querschnitt durch die Kinder- und Spielwelt aus zwei Jahrhunderten: Puppen, Teddybären, Chrämerläden, Spielküchen, Bauspiele, Puppenstuben, Blechspielzeug, Modelleisenbahnen, Kinderbücher, Kasperli und vieles mehr.

Weihnächtliche Boten Schutzengel und Räuchermänner

3. Dezember 2023 bis 28. Januar 2024

3665 Wattenwil, Mettlengasse 5 (Eingang Blumensteinstrasse)
033 356 20 82, info@spielzeugmuseum-wattenwil.ch

Öffnungszeiten

Mittwoch und Sonntag 14:00 bis 17:00 Uhr
Übrige Zeiten und Gruppen gerne auf Anfrage
Mit Spielecke und Kaffeestübli

www.spielzeugmuseum-wattenwil.ch



Willkommen in Bärstetten!

